

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Juni 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP) .....	56	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) .....	9
Ahrendt, Christian (FDP) .....	17, 18	Nitzsche, Henry (fraktionslos) .....	10
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) .....	62, 63	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) .....	1, 2
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	44	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) ..	51, 52, 53, 54
Döring, Patrick (FDP) .....	64	Schäffler, Frank (FDP) .....	27
Dyckmans, Mechthild (FDP) .....	19, 20	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	28, 29, 30, 31, 32
Faße, Annette (SPD) .....	49, 50	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) .....	57
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) .....	21, 22	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) .....	33
Hagemann, Klaus (SPD) .....	24	Spieth, Frank (DIE LINKE.) .....	58, 59, 60, 61
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	25	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37, 38
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) .....	45, 65	Dr. Stinner, Rainer (FDP) .....	3
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	66, 67, 68	Stokar von Neuforn, Silke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) .....	39	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) .....	34
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	46, 47, 48	Waitz, Christoph (FDP) .....	12, 13
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	69, 75	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	14, 15
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	40, 70, 71, 72	Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU) .....	4, 5, 6, 7
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) .....	41	Winkelmeier, Gert (fraktionslos) .....	55
Königshaus, Hellmut (FDP) .....	8	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	43
Koppelin, Jürgen (FDP) .....	26	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) .....	16
Leibrecht, Harald (FDP) .....	36	Zeil, Martin (FDP) .....	35
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) .....	42	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) .....	23
Mücke, Jan (FDP) .....	73, 74		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Strukturreformgesetz des Deutschen Musikrats und etwaige Auswirkungen auf die Gesamthöhe der Zuwendungen des Bundes an den Deutschen Musikrat .....	1	Stokar von Neuforn, Silke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis der Bundesregierung über nach Angaben der Presse abgehörte Telefonate von Abgeordneten mit Aufsichtsratsmitgliedern der Deutschen Telekom AG; vereinbarte Maßnahmen zur Aufklärung im Rahmen der Gespräche vom 2. Juni 2008 zwischen dem Bundesminister des Innern und der Telekommunikationsbranche .....	5
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Definition der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit als Polizeiaufgabe .....	1	Waitz, Christoph (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über das Abhören von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente sowie deren Mitarbeiter im Zeitraum 1998 bis 2006 durch Wirtschaftsunternehmen und ergriffene Abwehrmaßnahmen .....	6
Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU) Einrichtung eines Zentralkommandos für Afrika mit Sitz in Stuttgart durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten laut Meldungen der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 4. Juni 2008 .....	2	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grund und Initiator der Änderung der Staatsangehörigkeitsbezeichnung in Reiseausweisen für politische Flüchtlinge aus dem Iran .....	6
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Königshaus, Hellmut (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Überwachung privater oder dienstlicher Telefone und Laptops von Einsatzkräften der Bundeswehr vor, während und nach ihrem Einsatz in Afghanistan durch das Bundeskriminalamt oder andere deutsche Sicherheitsbehörden .....	3	Stand des Fachkonzepts und der Haushaltsfinanzierung für das Service- und Kompetenzzentrum Telekommunikationsüberwachung .....	7
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Anzahl der Beschäftigten des Bundes mit einer Besoldungsgruppe über B 6 oder einer vergleichbaren Tarifgruppe .....	4	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Zahl der seit 2000 registrierten Sichtungen so genannter Ufos bzw. Außerirdischer in Deutschland und Veröffentlichung hierzu geführter Akten .....	8
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Kenntnisse der Bundesregierung über die politisch motivierte Schändung von Friedhöfen und Kriegerdenkmälern für gefallene deutsche Soldaten im Jahr 2007 .....	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
		Ahrendt, Christian (FDP) Zahl der in einem EU-Mitgliedstaat in Abwesenheit verurteilten und infolge dorthin ausgelieferten deutschen Staatsbürger .....	8
		Dyckmans, Mechthild (FDP) Stand der Prüfungen des Bundesministeriums der Justiz hinsichtlich eines verbesserten Rechtsschutzes gegen überlange Gerichtsverfahren .....	9

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ausgestaltung der Bewertung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG . . . . . 9</p> <p>Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Zahl der Unternehmen mit Sitz in Deutschland bzw. innerhalb der EU mit der Gesellschaftsrechtsform „Europäische Gesellschaft“ seit Inkrafttreten des Gesetzes am 29. Dezember 2004 . . . . . 10</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Bewertung der Ergebnisse der Anhörung zum Forderungssicherungsgesetz vom 26. Mai 2008 und voraussichtliche abschließende Beratung im Deutschen Bundestag . . 11</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Pressemeldungen in der polnischen Zeitung „Gazeta Wyborcza“ über die Herausgabe einer Briefmarkenserie mit dem Abbild von Rudolf Heß durch die Deutsche Post AG und ggf. Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung solcher Vorfälle . . . . . 11</p> <p>Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der in der Fragestunde vom 7. November 2007 in Aussicht gestellten Überlegungen der Bundesregierung zu erforderlichen legislativen Maßnahmen mit dem Ziel der Absicherung steuerlicher Querverbünde in der Folge des Bundesfinanzhofurteils vom 22. August 2007 . . . . . 12</p> <p>Koppelin, Jürgen (FDP) Höhe des Volumens der Einlagen von Institutionen des Staates bei der IKB gegenwärtig bzw. zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen . . . . . 12</p>	<p>Schäffler, Frank (FDP) Zeitpunkt der Information des Bundesministers der Finanzen über die Finanzeinlage der Finanzagentur GmbH des Bundes in Höhe von 500 Mio. Euro bei der IKB Deutschen Industriebank AG (IKB) . . . . . 12</p> <p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt und damaliger Stand der Erstinformation der Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen über die Subprime-Krise in den USA und Auswirkungen auf deutsche Banken, insbesondere durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur möglichen Wertberichtigung bei deutschen Banken; geführte Gespräche zwischen BaFin und IKB über die Konditionen der Liquiditätslinie an Rhineland Funding . . . . . 13</p> <p>Aktuelle Kriterien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Bewertung der fachlichen Eignung von Bankvorständen im Rahmen der §§ 32, 33 KWG und Entwicklung in den letzten zehn Jahren . . . . . 14</p> <p>Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Forderungen von Markenherstellern zur deutlichen Absenkung bzw. Nichtanwendung der Reisefreigrenze bei der Einfuhr gefälschter Markenartikel . . . . . 15</p> <p>Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Höhe des Aufkommens der Erbschaft- und Schenkungsteuer im Jahr 2007 . . . . . 16</p> <p>Zeil, Martin (FDP) Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei der Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer . . . . . 17</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Leibrecht, Harald (FDP) Rechtlich bindende Wirkung des „Vertrags über die Energiecharta“ für Unterzeichnerstaaten mit bisher fehlender Ratifikation sowie Konsequenzen der Bundesregierung für die energiepolitischen Beziehungen zu Russland . . . . . 18</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis und Haltung der Bundesregierung zu den Ergebnissen des Energiegipfels mehrerer osteuropäischer Staaten am 22. und 23. Mai 2008 in Kiew . . . . .	19	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>
Gewährleistung des laut EU-Wettbewerbsrecht freien Zugangs unabhängiger Gasversorger zu den beiden Zuleitungen zur geplanten Ostseepipeline . . . . .	19	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Die Holzbeschaffungsrichtlinie des Bundes berücksichtigende Bundesländer, Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>		30
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung gegen den Druck der Arbeitsagenturen auf Nichtleistungsempfänger zur Abmeldung . . . . .	19	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Unterschiedliche Aussagen zur Entwicklung des Waldflächenanteils mit natürlicher Waldentwicklung durch das BMELV und in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt sowie aktueller Ist-Zustand . . .
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussichtliche Einführung eines persönlichen Mobilitätsbudgets für erheblich mobilitätsbehinderte Menschen . . . . .	20	30
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Anerkennung der Krankheit „Gonarthrose“ als Berufskrankheit und damit Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente trotz noch nicht erfolgter Aufnahme in die Berufskrankheiten-Verordnung . . . . .	20	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung zur Gewährleistung der Unbedenklichkeit der Futtermittel sowie der Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen wie BSE; Vorlage der Forschungsergebnisse zu BSE und der BSE-indizierten Form der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung; Zahl der Todesfälle durch diese Erkrankungen bei Mensch und Tier seit 2001 . . . . .
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Abruf finanzieller Mittel für die Weiterbildung von Erwerbslosen im Rechtskreis des SGB II durch die ARGEn und die Optionskommunen in den Jahren 2005 bis 2007 sowie von Januar bis Mai 2008 . . . . .	22	31
Dr. Wissing, Volker (FDP) Senkung bzw. Erhöhung der Beiträge zu den einzelnen Sozialversicherungen seit 1998 sowie entstehende Kosten bei Senkung des Versicherungsbeitrages um einen Prozentpunkt . . . . .	29	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
		Faße, Annette (SPD) Durchgeführte und geplante Aus- und Weiterbildungsangebote für Soldaten auf Zeit in der Hinrich-Wilhelm-Kaserne in Cuxhaven/Altenwalde für die Jahre 2007 und 2008; Höhe der Quote der Abbrecher bzw. der nicht erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen mit Angabe der Gründe . . . . .
		34
		Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Anzahl der eingesetzten Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr in Bosnien-Herzegowina im Zeitraum 11. September 2001 bis 31. August 2002; Beteiligung an einer Festnahme im Hotel Hollywood in Sarajevo am 25. September 2001 . . . . .
		37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>An Festnahmen in Bosnien-Herzegowina beteiligte Soldaten des KSK sowie beteiligte Mitarbeiter des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) an Befragungen dieser festgenommenen Personen im Zeitraum 11. September 2001 bis 31. August 2002 . . . 37</p> <p>Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Kenntnis der Bundesregierung über bei der US-Luftwaffe in Afghanistan eingesetzte Munition mit abgereichertem Uran laut deren Webseite sowie Konsequenzen im Hinblick auf die Unterrichtung des Parlaments . 38</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Dr. Addicks, Karl (FDP) Aufgewandte Arbeitszeit und finanzielle Mittel der stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens für Maßnahmen der Qualitätssicherung und Zertifizierung . . . . . 39</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus der Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung der neuen Bundesländer vom 29. Mai 2008 bezüglich Einkommenssituation ostdeutscher Ärztinnen und Ärzte nach Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte . . . . . 39</p> <p>Spieth, Frank (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitig verstärkter Absetzbarkeit der Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge, insbesondere im mittleren und unteren Einkommensbereich, angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes; Anzahl der von der Regelung einer Steuerfreistellung nicht betroffenen gesetzlich und privat Krankenversicherten . . . . . 41</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p>Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Berücksichtigung der EU-Richtlinie zur Luftqualität beim geplanten Bau der Rastplatzanlage Münsterland entlang der Autobahn 1 in Münster-Roxel und konkrete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Luftqualität . . . . . 42</p> <p>Ergebnisse der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebenen Studie zu Kapazitäten und Auslastung der Lkw-Parkplätze entlang der Autobahnen für die Autobahn 1 im Streckenabschnitt Hamburg-Dortmund . 42</p> <p>Döring, Patrick (FDP) Höhe der Einnahmen des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen in den Jahren 2006 bis 2008 sowie Träger der aus Einnahmen nicht gedeckten Kosten . . . . . 43</p> <p>Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Voraussichtlicher Termin zur Unterzeichnung des Staatsvertrags mit Dänemark über die Fehmarnbelt-Querung . . . . . 43</p> <p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der bereits abgeflossenen bzw. fest gebundenen Mittel aus dem so genannten Korb II des Solidarpaktes II sowie Auswirkungen einer Verlängerung der Investitionszulage über das Jahr 2009 hinaus . . . . . 44</p> <p>Entwicklung der Baukosten von der ersten Ausschreibung bis zu den endgültigen Kosten bei den Gebäuden der deutschen Botschaft in Peking, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin . . . . . 44</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von in Deutschland zugelassenen Neuwagen (Januar bis Mai 2008) insgesamt und von Neuwagen aus deutscher Produktion . . . . . 45</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mücke, Jan (FDP)
Haltung der Bundesregierung zur Fest- schreibung eines Mindestabstands beim Überholen von Radfahrern in der StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) . . . . . 46	Anzahl der Fälle der durch Fluggesellschaf- ten als „außergewöhnlichen Umstand“ ge- werteten Flugannullierungen wegen techni- schen Defekts am Flugzeug nach Artikel 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 seit 2005 sowie Anzahl der durch das Luft- fahrt-Bundesamt bestätigten Fälle . . . . . 47
Maßnahmen der Bundesregierung zur Durchsetzung der Pflicht von nichtbundes- eigenen Eisenbahnunternehmen bezüglich Aufstellung von Programmen zur Herstel- lung der Barrierefreiheit . . . . . 46	Anzahl der Beschwerden beim Luftfahrt- Bundesamt über die fehlende bzw. er- schwerete Rückerstattung von entrichteten Steuern und Gebühren bei nicht angetrete- nen Flügen seit 2005 sowie bestehender Handlungsbedarf . . . . . 48
Pläne des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Einführung einer Ausweispflicht für Taxifahrer vor dem Hintergrund des in diesem Zusammen- hang gegen die Stadt Köln ergangenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes . . . 47	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Kraftstoffverbrauch und CO <sub>2</sub> -Ausstoß von neu zugelassenen Dienstwagen . . . . . 49

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)                      Wie beurteilt die Bundesregierung das vom Deutschen Musikrat erstellte Konzept zur Verschlinkung seiner Strukturen – Integration der gemeinnützigen Projektgesellschaft Deutscher Musikrat in den Deutschen Musikrat e. V. –, insbesondere im Hinblick auf Effizienz, Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und Transparenz der Mittelverwendung?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und  
Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 11. Juni 2008**

Das vom DMR e. V. vorgelegte Memorandum „Ein DMR – Bürgerchaftliches Engagement für die Zukunft“ zielt auf die Auflösung der im Gefolge der Vereinsinsolvenz vor fünf Jahren neu errichteten Projektgesellschaft mbH und deren Wiedereinvernahme in den Verein. Das Konzept wird derzeit geprüft, insbesondere im Hinblick darauf, ob auch in der Rechtsform eines Vereins die bisherigen gesetzlichen Regelungen bezüglich der persönlichen Haftung der Geschäftsführer und die haushaltsrechtlich gebotene Mitwirkung sowie Aufsicht und Kontrolle über die Mittelvergabe und -verwendung für die Zuwendungsgeber hinreichend, effizient und transparent gewährleistet werden.

2. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)                      Würde die geplante Strukturreform des Deutschen Musikrats Auswirkungen auf die Gesamthöhe der Zuwendungen des Bundes an den Deutschen Musikrat haben?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und  
Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 11. Juni 2008**

Die Bundeszuwendungen für den Deutschen Musikrat betragen insgesamt jährlich 3 898 000 Euro und sind mittelfristig plafoniert. Änderungen sind nicht beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

3. Abgeordneter  
**Dr. Rainer  
Stinner**  
(FDP)                      Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch das Vorgehen gegen gewalttätige Demonstranten (CRC) eine Polizeiaufgabe?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 12. Juni 2008**

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch das Vorgehen gegen gewalttätige Demonstranten (Crowd and Riot Control – CRC) ist grundsätzlich eine polizeiliche Aufgabe. Daran ändert nichts, dass diese Aufgabe im Rahmen eines Auslandseinsatzes auch von der Bundeswehr wahrzunehmen sein kann.

4. Abgeordneter  
**Willy  
Wimmer  
(Neuss)  
(CDU/CSU)**
- Treffen Meldungen aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 4. Juni 2008 zu, nach denen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten auf deutschem Territorium ein Zentralkommando für Afrika mit Sitz in Stuttgart eingerichtet haben, und auf welcher Rechtsgrundlage hat die Bundesregierung dem zugestimmt?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 12. Juni 2008**

Die amerikanische Regierung plant im Einvernehmen mit der Bundesregierung, die bisherige Afrika-bezogene Militärstruktur innerhalb des in Stuttgart angesiedelten Regionalkommandos EUCOM im Herbst 2008 als eigenes Regionalkommando AFRICOM neu zu strukturieren und vorübergehend ebenfalls in Stuttgart anzusiedeln. Beabsichtigt ist ferner, AFRICOM zu einem späteren Zeitpunkt an einen geeigneten afrikanischen Standort zu verlegen. Die Streitkräfte der USA sind in Deutschland auf der Grundlage des Vertrags über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II S. 253).

5. Abgeordneter  
**Willy  
Wimmer  
(Neuss)  
(CDU/CSU)**
- Trifft es in diesem Zusammenhang zu, dass amerikanische private Sicherheitsfirmen in diesem Hauptquartier für Afrika stationiert sind, und gelten nach Ansicht der Bundesregierung für diese Firmen völkerrechtliche Verträge oder Vereinbarungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, oder nehmen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten überholte besatzungsrechtliche Möglichkeiten wahr?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 12. Juni 2008**

Gemäß Artikel 72 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) können die in Deutschland stationierten Streitkräfte der USA im Einvernehmen mit den deutschen Behörden durch nichtdeutsche Unternehmen wirtschaftlichen Charakters unterstützt werden. Auf dieser Rechtsgrundlage hat Deutschland der Tätigkeit von zwei Firmen für das für Afrika zuständige Regionalkommando zugestimmt.

6. Abgeordneter  
**Willy Wimmer**  
(Neuss)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass nach der Zürcher Pressemeldung Komponenten der zivilen amerikanischen Administration als Bestandteile dieses Hauptquartiers für Afrika in Stuttgart stationiert sind, und welche Rechtsgrundlagen im Einzelnen gelten für die Ausdehnung der Souveränität der Vereinigten Staaten auf deutsches Territorium?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 12. Juni 2008**

Es ist vorgesehen, dass Mitarbeiter aus verschiedenen Ressorts der US-Regierung neben Mitgliedern der US-Streitkräfte bei dem Regionalkommando für Afrika Dienst tun werden. Über den Rechtsstatus der Zivilbediensteten hat die Bundesregierung noch nicht abschließend entschieden. Eine Ausdehnung der Souveränität der Vereinigten Staaten von Amerika auf deutsches Staatsgebiet erfolgt nicht.

7. Abgeordneter  
**Willy Wimmer**  
(Neuss)  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Funktion vor allem in Stuttgart stationierter Hauptquartiere, die für Zuständigkeitsbereiche außerhalb des Geltungsbereiches des NATO-Vertrags konzipiert sind, und wie bewertet sie die Rechtsgrundlagen?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 12. Juni 2008**

Die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte in Deutschland erfolgt auf der Grundlage des Vertrags über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II S. 253). Der Aufenthaltzweck ergibt sich aus der Präambel dieses Vertrags und ist nicht auf Zuständigkeitsbereiche im Geltungsbereich des NATO-Vertrags beschränkt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

8. Abgeordneter  
**Hellmut Königshaus**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass das Bundeskriminalamt oder andere deutsche Sicherheitsbehörden private oder dienstliche Telefone und Laptops von Einsatzkräften der Bundeswehr vor, während und nach ihrem Einsatz in Afghanistan überwacht haben, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 12. Juni 2008**

Der Zollfahndungsdienst hat im Jahr 2006 in einem Fall im Rahmen eines Strafverfahrens wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittel-, das Arznei- sowie das Waffengesetz auf Beschluss des zuständigen Amtsgerichtes eine Telefonüberwachungsmaßnahme gegen eine Person durchgeführt, die zuvor als Einsatzkraft der Bundeswehr in Afghanistan tätig gewesen ist. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens wurden private, ausschließlich durch den Beschuldigten genutzte Mobiltelefone überwacht.

Das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei haben zu keinem Zeitpunkt private oder dienstliche Telefone oder Laptops von Einsatzkräften der Bundeswehr vor, während und nach ihrem Einsatz in Afghanistan überwacht.

Soweit für die Beantwortung der Frage geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes betroffen sind, äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen zutreffend sind oder nicht.

9. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)      Wie viele Beschäftigte des Bundes (Angestellte und Beamte) werden höher als Besoldungsgruppe B 6 oder vergleichbare Tarifgruppe entlohnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 12. Juni 2008**

Die Anzahl der Bezügeempfängerinnen und -empfänger des Bundes mit einer höheren Besoldungsgruppe als B 6 bzw. R 6 sowie entsprechender außertariflicher Bezahlung (in Vollzeitäquivalenten; ermittelt auf der Basis der im Bundeshaushalt 2008 ausgewiesenen Ist-Besetzung der entsprechenden Planstellen und Stellen zum Stichtag 1. Juni 2007) ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	Beschäftigte des Bundes* (Vollzeitäquivalente)	höher als B 6 bzw. R 6 sowie entsprechende außertarifliche Bezahlung	
		Anzahl	Anteil in %
Beamtinnen und Beamte	123.313	174	0,14
Soldatinnen und Soldaten	184.675	73	0,04
Richterinnen und Richter	444	78	17,57
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	140.629	11	0,01
insgesamt	449.061	336	0,07

\*Angaben aus der Personalstandstatistik des Bundes zum Stichtag 30. Juni 2007.

10. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Welche tatsächlichen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die politisch motivierte Schändung von Friedhöfen und Kriegerdenkmälern für gefallene deutsche Soldaten für das Jahr 2007 in den Bundesländern (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 6. Juni 2008**

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch Motivierte Kriminalität“ (KPM-D-PMK) ist die Erfassung von Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) und anderen Rechtsvorschriften vorgesehen. Die Schändung von Friedhöfen und Kriegerdenkmälern für gefallene deutsche Soldaten erfüllt jedoch keinen eigenständigen Straftatbestand und kann daher im KPM-D-PMK nicht gesondert erfasst werden. Hierbei handelt es sich i. d. R. um Sachbeschädigungen (§ 303 StGB), ggf. verbunden mit Propagandadelikten (§§ 86 und 86a StGB), oder um Störung der Totenruhe (§ 168 StGB).

Für 2007 wurden dem Bundeskriminalamt im Rahmen des KPM-D-PMK durch die Bundesländer insgesamt 49 Fälle gemeldet, aus deren Sachverhaltsbeschreibung hervorgeht, dass Gräber bzw. Kriegerdenkmäler deutscher Soldaten geschändet wurden. In zwei Fällen konnte die Tat aufgeklärt werden. Bei den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen handelt es sich um Erhebungen der Länder. Eine Abstimmung vor Veröffentlichung der Zahlen der Länder ist aber im Rahmen der zur Beantwortung schriftlicher Fragen eingeräumten Zeit nicht zu leisten.

11. Abgeordnete  
**Silke Stokar von Neuforn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung mittlerweile Anhaltspunkte dafür vor, dass in der Telekom-Spitzelaffäre möglicherweise auch Telefonate von Abgeordneten überwacht wurden, die mit Aufsichtsratsmitgliedern der Deutschen Telekom AG geführt wurden (Beispiel: der Abgeordnete Rainer Wendt, vgl. FOCUS vom 31. Mai 2008), und welche Maßnahmen hat sie auch in dem Gespräch des Bundesministers des Innern am 2. Juni 2008 mit einigen wenigen Vertretern aus der Telekommunikationsbranche getroffen, um diese Frage aufzuklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Juni 2008**

Mit den Vertretern der Telekommunikationsbranche sind Schlussfolgerungen für den Datenschutz aus den Vorgängen bei der Telekom erörtert worden. Die Klärung der konkreten Vorwürfe muss naturgemäß dem laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren vorbehalten bleiben, einschließlich der von Ihnen angesprochenen Telefonate mit Mitgliedern des Aufsichtsrats.

12. Abgeordneter  
**Christoph Waitz**  
(FDP)
- In welchem Umfang ist der Bundesregierung bekannt, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente sowie deren Mitarbeiter im Zeitraum 1998 bis 2008 von Wirtschaftsunternehmen abgehört worden sind?
13. Abgeordneter  
**Christoph Waitz**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der Länderparlamente sowie deren Mitarbeiter vor solchen Abhörmaßnahmen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. Juni 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über ein Abhören des benannten Personenkreises durch Wirtschaftsunternehmen vor.

14. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf wessen Initiative und mit welchem Grund wurde die Entscheidung getroffen, in den Reiseausweisen für politische Flüchtlinge im Fall von Iranern seit kurzem als Staatsangehörigkeit „Islamische Republik Iran“ und nicht mehr „Iran“ oder „iranisch“ einzutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 9. Juni 2008**

Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 wurden die Muster der Reiseausweise für Ausländer/für Flüchtlinge/für Staatenlose modifiziert. Damit wurde die Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in den von Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten in nationales Recht überführt.

Im Zuge dieser Änderung der Reiseausweismuster wurde die Eintragsart der Staatsangehörigkeit in von der Bundesdruckerei GmbH produzierten Reiseausweisen für Ausländer/für Flüchtlinge geändert. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Reiseausweise dezentral von den Ausländerbehörden personalisiert und die Staatsangehörigkeit in der die Nationalität beschreibenden Form z. B. „iranisch“ mit Hilfe einer Passschreibmaschine oder handschriftlich eingetragen.

Aus Gründen der Eindeutigkeit wird seit der o. g. Rechtsänderung in deutsche ausländerrechtliche Reisedokumente, die zentral von der Bundesdruckerei GmbH produziert werden, nicht die die Nationalität beschreibende Form verwendet, sondern generell die auf die Staatsangehörigkeit Bezug nehmende Substantivform des offiziellen Staatennamens in Kurzform, um Verwechslungen auszuschließen. Denn anderenfalls müsste z. B. der Eintrag der koreanischen Staatsangehörig-

keit entweder mit nordkoreanisch bzw. Nordkorea oder südkoreanisch bzw. Südkorea erfolgen. Ein ähnliches Problem tritt auch bei der Eintragung der kongolesischen Staatsangehörigkeit auf. Hier könnte die Republik Kongo oder die Demokratische Republik Kongo gemeint sein. Damit scheint die derzeit praktizierte Variante am eindeutigsten.

Für die Bundesdruckerei GmbH ist für die Eintragung der jeweiligen Staatsangehörigkeit als Substantiv in Kurzform die vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellte „Länderliste zum amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland“ entscheidend. Die für die Dokumentenproduktion maßgebende Liste wurde in Anlehnung an das „Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Nach dieser Liste ist in deutschen ausländerrechtlichen Reiseausweisen, die zentral von der Bundesdruckerei GmbH produziert werden, für iranische Staatsangehörige der Eintrag „Islamische Republik Iran“ vorzunehmen.

In gleicher Weise wird ggf. bei der Beantragung und Produktion von deutschen Dienst- und Diplomatenpässen verfahren.

15. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Inhalt hat die im Schreiben von Staatssekretär Dr. August Hanning an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. März 2008 erwähnte „haushaltsbegründende Unterlage“ für das „Servicezentrum Telekommunikationsüberwachung“, und was ist der bisherige inhaltliche Stand des Fachkonzepts für das „Kompetenzzentrum Telekommunikationsüberwachung“, das laut Schreiben von Staatssekretär Dr. August Hanning an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. März 2008 bis zum dritten Quartal 2008 „konkretisiert und erweitert“ werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 9. Juni 2008**

Die im zitierten Schreiben erwähnte haushaltsbegründende Unterlage dient zur Begründung der für die Bündelung und Fortentwicklung der Telekommunikationsüberwachung notwendigen Haushaltsmittel für das Servicezentrum Telekommunikationsüberwachung (SC TKÜ) für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 aus der Sicht des Bundesministeriums des Innern. Die regierungsinternen Abstimmungen zur Aufstellung des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2009 dauern derzeit jedoch noch an. Inwieweit die im Zuge dieses Verfahrens erarbeiteten so genannten haushaltsbegründenden Unterlagen zu einzelnen Vorhaben der Ressorts Bestandteil des Regierungsentwurfs und damit zum Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens zur Haushaltsaufstellung werden, lässt sich erst nach Beschlussfassung des Kabinetts zum Haushaltsgesetz 2009 sagen.

Zum inhaltlichen Stand des Fachkonzepts für das „Kompetenzzentrum Telekommunikationsüberwachung (CC-TKÜ)“ kann mitgeteilt werden, dass der „Aufbaustab Telekommunikationsüberwachungszentrum (AS-TKÜZ)“ am 1. April 2008 seine Arbeit aufgenommen hat und derzeit noch vorrangig mit personellen bzw. aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen beschäftigt ist wie z. B. der Erstellung eines Projektstrukturplans. Ein abgeschlossenes Fachkonzept wird daher voraussichtlich erst zum Ende des dritten Quartals 2008 vorliegen.

16. Abgeordneter  
**Hartfrid  
Wolff  
(Rems-Murr)  
(FDP)**
- Wie viele Sichtungen sogenannter Ufos bzw. Außerirdischer in Deutschland hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 registriert, und beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem die britische und die französische Regierung ihre Akten über Ufo-Sichtungen veröffentlicht haben, ebenfalls ihre Akten zu Sichtungen von Ufos oder Außerirdischen in Deutschland zu veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. Juni 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Sichtungen sogenannter Ufos bzw. Außerirdischer in Deutschland vor. Demgemäß sind auch keine Akten über Ufo-Sichtungen vorhanden, die für eine Veröffentlichung in Betracht kämen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

17. Abgeordneter  
**Christian  
Ahrendt  
(FDP)**
- Wie viele Deutsche wurden in ihrer Abwesenheit in einem EU-Mitgliedstaat verurteilt, sog. Abwesenheitsurteile?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. Juni 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele deutsche Staatsangehörige in ihrer Abwesenheit in einem EU-Mitgliedstaat verurteilt wurden.

18. Abgeordneter  
**Christian  
Ahrendt  
(FDP)**
- Wie viele Deutsche wurden aufgrund eines Abwesenheitsurteils aus Deutschland in einen EU-Mitgliedstaat ausgeliefert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. Juni 2008**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Gemäß § 80 Abs. 3 des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) ist die Auslieferung eines Deutschen zum Zwecke der Strafvollstreckung jedoch nur zulässig, wenn der Verfolgte nach Belehrung zu richterlichem Protokoll zustimmt.

19. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)
- Mit welchen Ergebnissen und Erkenntnissen sind die Prüfungen des Bundesministeriums der Justiz hinsichtlich eines verbesserten Rechtsschutzes gegen überlange Verfahren vor deutschen Gerichten vorangeschritten, nachdem die Bundesregierung in der Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/7655) einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf hinsichtlich eines Rechtsbehelfs gegen überlange Verfahrensdauern eingeräumt hat und gleichzeitig bestätigte, dass der Entwurf eines Untätigkeitsbeschwerdengesetzes nicht weiter verfolgt wird, und welchen weiteren Zeitplan verfolgt die Bundesregierung diesbezüglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 10. Juni 2008**

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Problematik überlanger Gerichtsverfahren in Deutschland umgesetzt werden müssen. Wegen der denkbaren Alternativen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom Dezember 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7655) verwiesen. Derzeit besteht allerdings zwischen der Bundesregierung, den beteiligten Kreisen sowie dem Deutschen Bundestag noch Beratungsbedarf über die Ausgestaltung eines Rechtsbehelfs im Sinne der Entscheidung des Gerichtshofs. Die Arbeiten an einer Lösung konnten deshalb noch nicht abgeschlossen werden.

20. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)
- Wie wird die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates die in Artikel 8 vorgesehene Verpflichtung zur Bewertung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers gemäß Artikel 23 ausgestalten, und welche Folgen wird dies für die Banken haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 10. Juni 2008**

Die Bundesregierung hat sich noch keine abschließende Meinung zu Einzelfragen, die die Umsetzung der Vorgaben aus der Richtlinie 2008/48/EG betreffen, gebildet. Sie wird jedoch in absehbarer Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung in der Umsetzung gehört nach der Kommentarliteratur die Verpflichtung der Darlehensgeber, vor Abschluss eines Darlehensvertrags die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers zu prüfen, bereits heute zum ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts (Boos/Fischer/Schulte-Mattler – Bock, Kommentar zum Kreditwesengesetz, München 2004, § 18 Rn. 1). Die Folgen für Banken, die ihren Geschäftsbetrieb mit der im Kreditgewerbe üblichen Sorgfalt ausüben, dürften daher insgesamt überschaubar bleiben.

21. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen mit Sitz in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des deutschen Gesetzes zur Einführung der Europäischen Gesellschaft am 29. Dezember 2004 die Gesellschaftsrechtsform der Europäischen Gesellschaft gewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Juni 2008**

Nach der jüngsten Veröffentlichung des Jenaer Instituts für Rechtstatistikenforschung zum Deutschen und Europäischen Unternehmensrecht in der Fachzeitschrift „Die Aktiengesellschaft“ (Heft 3/2008, S. R31) wurden bis zum letzten Erhebungsstichtag (10. Januar 2008) in Deutschland 61 Europäische Gesellschaften (SE) gegründet, von denen zu diesem Zeitpunkt noch 58 bestanden. Damit liegt Deutschland weit an der Spitze, mit großem Abstand gefolgt von den Niederlanden. Unter den deutschen SE finden sich namhafte Großunternehmen wie Allianz, Porsche, Fresenius und BASF.

22. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der EU die Rechtsform der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea) gewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Juni 2008**

Die Gründungszahl für die gesamte EU (und den EWR) betrug zu dem genannten Stichtag 130.

23. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Anhörung zum Forderungssicherungsgesetz vom 26. Mai 2008, und wann soll nach ihren Planungen das Forderungssicherungsgesetz im Bundestag abschließend beraten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Juni 2008**

Die Bundesregierung hat die Stellungnahmen der Sachverständigen zum Bundesratsentwurf eines Forderungssicherungsgesetzes mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Sie sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Änderungen, die im Forderungssicherungsgesetz vorgeschlagen werden, grundsätzlich geeignet und zweckmäßig sind, um insbesondere kleine und mittelständische handwerkliche Betriebe besser vor Zahlungsausfällen zu schützen. Über das weitere Vorgehen entscheiden die Berichterstatter im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages. Deren Planungen möchte die Bundesregierung nicht vorgreifen. Sie wird die weiteren Beratungen des Entwurfs im Deutschen Bundestag fachlich begleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

24. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit treffen Pressemeldungen in der polnischen Zeitung „Gazeta Wyborcza“ vom 22. Mai 2008 zu, wonach die Deutsche Post AG eine Briefmarkenserie mit dem Abbild von Rudolf Heß auf Bestellung von Neonazis herausgegeben habe, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung ggf. zu ergreifen, um solche Vorfälle künftig zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. Juni 2008**

Der Plusbrief Individuell ist ein Produktangebot in alleiniger Verantwortung der Deutschen Post AG. Es handelt sich dabei um einen Umschlag mit einer aufgedruckten Briefmarkenabbildung. Diese Abbildung trägt statt des Aufdrucks „Deutschland“ den Aufdruck „Deutsche Post“ und erfüllt damit nicht die Voraussetzungen eines Postwertzeichens nach § 43 Abs. 1 des Postgesetzes. Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Verfahrensabwicklung.

Die Deutsche Post AG teilt zu der Angelegenheit Folgendes mit:

Bei der Deutschen Post AG wurden am 16. März 2008 im Plusbrief-Individuell-Online-Shop 20 Plusbriefe mit einem Porträt von Rudolf Heß als Markenmotiv bestellt. Trotz Anwendung der für alle Bestel-

lungen geltenden Prüfvorschriften, die die Ablehnung entsprechender Motive sicherstellen sollen, ist das Markenmotiv im internen Prüfvorgang nicht beanstandet worden, so dass die bestellten 20 Plusbriefe produziert und ausgeliefert wurden. Außer der Abbildung als Foto auf der aufgedruckten Briefmarke enthalten die Umschläge keine weiteren Hinweise wie den Namen, Symbole oder ähnliche Bezüge zur Person von Rudolf Heß. Die Deutsche Post AG bedauert den Fehler und hat daraus Konsequenzen für den betrieblichen Ablauf gezogen.

25. Abgeordnete  
**Britta  
Haßelmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind die von der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks in der Fragestunde vom 7. November 2007 in Aussicht gestellten Überlegungen der Bundesregierung zu erforderlichen legislativen Maßnahmen mit dem Ziel der Absicherung steuerlicher Querverbünde in der Folge des Bundesfinanzhofurteils (IR 32/06) vom 22. August 2007 zu Ergebnissen gelangt, und wenn ja, zu welchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 6. Juni 2008**

Es ist beabsichtigt, die bisherigen Verwaltungsgrundsätze zum steuerlichen Querverbund in einem Jahressteuergesetz 2009 gesetzlich festzuschreiben.

26. Abgeordneter  
**Jürgen  
Koppelin**  
(FDP)
- Wie hoch ist bzw. war das Volumen der Einlagen von Institutionen des Staates (mittelbare bzw. unmittelbare Bundesbeteiligungen) in jedweder Rechtsform bei der IKB gegenwärtig bzw. jeweils zum Zeitpunkt der Rettungsmaßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 12. Juni 2008**

Welche Informationen durch ein Unternehmen veröffentlicht werden müssen, ist gesetzlich geregelt. Sofern eine gesetzliche Publizitätspflicht nicht besteht, entscheidet das Unternehmen, welche Daten es veröffentlicht. Wenn es sich um den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, insbesondere börsennotierter Aktiengesellschaften, und den Schutz der Rechte Dritter handelt, wird ein Unternehmen die Veröffentlichung solcher Informationen ablehnen. Hierunter fallen auch Kundeneinlagen.

27. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)
- Handelte es sich bei der Anlage von 500 Mio. Euro der Finanzagentur GmbH des Bundes bei der IKB Deutschen Industriebank AG (IKB) durchgehend um eine Einlage, und wann wurden der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück und der zuständige Abtei-

lungsleiter über Kreditlimits beziehungsweise Anlagen der Finanzagentur bei der IKB informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. Juni 2008**

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH und der IKB Deutschen Industriebank AG bestand und besteht ausschließlich im Abschluss von besicherten und unbesicherten Geldmarktgeschäften. Dies gilt auch für das von Ihnen angesprochene Geschäft, bei dem es sich um einen Kredit und nicht um eine Einlage handelt.

Über die Beibehaltung des Kreditlimits der IKB bei der Finanzagentur erfolgte am 30. Juli 2007 Vorlage an den zuständigen Abteilungsleiter, die dieser mit dem verantwortlichen Staatssekretär erörterte und nach dessen Zustimmung billigte. Konkrete Anlageentscheidungen trifft die Finanzagentur im Rahmen gebilligter Kreditlimite in eigener Zuständigkeit. Der Bundesminister der Finanzen wurde darüber mit Vorlage vom 30. Mai 2008 unterrichtet.

28. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann waren Mitglieder der Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundeskanzleramtes erstmals von der Subprime-Krise in den USA und möglichen Auswirkungen auf deutsche Banken informiert, und welche Informationen lagen zu diesem Zeitpunkt vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Juni 2008**

Zu der Frage, ab wann über die Auswirkungen Kenntnisse vorlagen, sind die Mitglieder des Finanzausschusses im März 2008 bereits mit zwei Aufzeichnungen seitens der Bundesregierung informiert worden. Wie in diesen Aufzeichnungen dargelegt, wurden Hinweise über mögliche Übersteigerungen an einzelnen Immobilien- und an boomenden Kreditmärkten von verschiedenen Seiten gegeben, vor allem in Stabilitätsberichten von Notenbanken und Aufsichtsbehörden, aber auch bei Markt- und Aufsichtskontakten. Mögliche Konsequenzen standen damit seit Mitte März 2007 im Fokus der Aufsicht: Seitens der Bankenaufsicht erfolgte eine Umfrage zu Engagements im Hinblick auf ausgewählte US-amerikanische Immobilienfinanziers bei den systemrelevanten deutschen Instituten und bei weiteren Instituten.

Erst seit Sommer 2007 manifestierten sich schlagartig die Risiken, die vom Bankensystem im Rahmen von Risiko- und Fristentransformation übernommen und bilanz- und eigenkapitalschonend auf spezielle Zweckgesellschaften – wie Asset Backed Commercial Paper-Conduits und Strukturierte Investmentvehikel – übertragen worden waren.

Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die Bundesregierung entsprechend informiert.

29. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann informierte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstmals die Bundesregierung über einen möglichen Wertberichtigungsbedarf bei deutschen Banken im Zusammenhang mit der Subprime-Krise in den USA?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Juni 2008**

Informationen zu Einzelinstituten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG).

30. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gab es Gespräche zwischen BaFin und IKB über die aufsichtliche Behandlung oder Eigenkapitalunterlegung für die Liquiditätslinie an Rhineland Funding, und wenn ja, wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Juni 2008**

Informationen zu Einzelinstituten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes.

31. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien verwendet die BaFin im Einzelnen bei der Bewertung der „fachlichen Eignung“ von Bankvorständen im Rahmen der §§ 32, 33 KWG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Juni 2008**

Nach § 33 Abs. 2 Satz 1 KWG setzt die fachliche Eignung zur Leitung eines Instituts voraus, dass die betreffende Person in ausreichendem Maße über theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung verfügt.

Die Feststellung, ob diese grundlegenden Kriterien bei einem Geschäftsleiter erfüllt sind, erfolgt jeweils anhand aller Umstände des konkreten Falls berücksichtigenden individuellen Prüfung. Dabei werden die gesamte bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit des Bewerbers in Beziehung gesetzt zur Größe und Geschäftsart des Kreditinstituts, bei dem eine Tätigkeit als Geschäftsleiter beabsichtigt ist. Als Grundlage hierfür dienen die nach § 5 der Anzeigenverordnung für einen Geschäftsleiterkandidaten vom Institut einzureichenden Unterlagen mit Aufschlüsselung und Nachweisen der Ausbildungsinhalte und des beruflichen Werdegangs unter Darlegung der jeweiligen Stellenprofile, Art der Tätigkeiten, Vertretungsmacht und internen Entscheidungskompetenzen.

Nach der widerleglichen Vermutung des § 33 Abs. 2 Satz 2 KWG ist die fachliche Eignung für die Leitung eines Kreditinstituts regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Institut von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

32. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Haben sich die Qualifikationsanforderungen der BaFin an Bankvorstände in den vergangenen zehn Jahren geändert, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Juni 2008**

Da hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen für Geschäftsleiter auch in der Vergangenheit schon an die konkreten Erfordernisse des Instituts angeknüpft wurde, hat sich der bankaufsichtliche Ansatz nicht prinzipiell geändert. Selbstverständlich haben sich mit den Umwälzungen in der Kreditwirtschaft in den zurückliegenden Jahren im Einzelnen auch die Anforderungen an die Geschäftsleiter eines Instituts verändert.

Schon bei Instituten mittlerer Größe und Komplexität und mehr noch bei Großbanken und Finanzkonglomeraten stellen die zur ordnungsgemäßen und risikobewussten Geschäftsführung erforderlichen Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme heute wesentlich höhere Anforderungen an die Geschäftsleitung, während früher überwiegend die umfassenden Kenntnisse in den einzelnen Geschäftssparten im Vordergrund standen. Waren in der Vergangenheit die Ausfallrisiken im Kreditgeschäft der maßgebliche Indikator für die Risikolage nahezu aller Institute, spielen bei zunehmend komplizierter werdenden Finanzinstrumenten und der Ausweitung der Handels- und Vermittlungsaktivitäten der Institute Kenntnisse von Marktbeobachtungs- und -analysetools sowie der entsprechenden Bewertungs-, Steuerungs- und Kontrollverfahren für eine ordnungsgemäße, risikoorientierte Geschäftsführung eine immer bedeutsamere Rolle.

33. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Otto Solms**  
(FDP)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zu Forderungen von Markenherstellern, die so genannte Reisefreigrenze in Höhe von zurzeit 175 Euro bei der Einfuhr gefälschter Markenartikel nicht anzuwenden oder diese deutlich abzusenken bzw. den Wert der Plagiate nach einem höheren Wert zu bemessen als dem niedrigen Verkaufspreis vor Ort?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 12. Juni 2008**

Grundlage für die von Ihnen genannte Regelung ist Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003. Danach „betrachten die Mitgliedstaaten Waren im persönlichen Gepäck von Reisenden bis zur

Höhe der Zollbefreiung als aus dem Geltungsbereich dieser Verordnung ausgeschlossen, wenn keine Hinweise für eine gewerbliche Verwendung vorliegen“. Die Wertgrenze liegt derzeit bei den von Ihnen erwähnten 175 Euro (Artikel 47 der Verordnung (EWG) Nr. 918/83). Nach Artikel 29 Abs. 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 ist für die Wertberechnung grundsätzlich auf den Transaktionswert, d. h. den tatsächlichen Kaufpreis im Erwerbsland abzustellen.

Bei diesen Vorschriften handelt es sich um unmittelbar geltendes EU-Recht. Ein Ermessensspielraum besteht nicht.

Diese Rechtslage kann nur auf europäischer Ebene geändert werden. Die Bundesregierung sieht hierzu derzeit keine Veranlassung. Schon ein Blick auf die erfolgreiche Jahresbilanz der Zollverwaltung zeigt, dass die für die Wirtschaft spürbaren Aufgriffe sich in Größenordnungen bewegen, in denen die Reiseverkehrsfreimenge keine Rolle spielt. Viele Rechtsinhaber verzichten unterhalb gewisser Mengen selbst im gewerblichen Bereich von sich aus auf ein Einschreiten der Zollverwaltung. Im Übrigen würde ein Absenken der Wertgrenze den Arbeitsaufwand für Rechtsinhaber und Zollverwaltung beträchtlich erhöhen. Das hierfür zollseitig erforderliche Personal müsste entweder zusätzlich eingestellt oder aus den für die Rechtsinhaber wichtigeren Kontrollen des gewerblichen Warenverkehrs abgezogen werden.

34. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Wie hoch war das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer im Jahr 2007 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, in den alten Bundesländern und in den neuen Bundesländern jeweils insgesamt sowie in den einzelnen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 12. Juni 2008**

Das Aufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer belief sich im Jahr 2007 für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt auf 4,2 Mrd. Euro. Davon entfielen auf die alten Bundesländer 4,1 Mrd. Euro und auf die neuen Bundesländer 0,1 Mrd. Euro.

Der nachstehenden Übersicht kann das Aufkommen in den einzelnen Bundesländern entnommen werden (2007, in Euro):

Bayern	813 262
Baden-Württemberg	720 555
Hessen	421 998
Rheinland-Pfalz	222 127
Saarland	23 833
Nordrhein-Westfalen	1 013 708
Niedersachsen	343 311
Schleswig-Holstein	146 910
Hamburg	217 739
Bremen	24 411
Berlin	190 615
<b>Gebiet A</b>	<b>4 138 468</b>
Brandenburg	14 678
Mecklenburg-Vorpommern	6 667
Sachsen	21 106
Sachsen-Anhalt	11 522
Thüringen	10 619
<b>Gebiet B</b>	<b>64 593</b>
<b>Bundesgebiet</b>	<b>4 203 061</b>

35. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer so zu gestalten, dass die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland in ihrem Fortbestand nicht gefährdet werden, und wenn ja, welche konkreten Änderungen wird die Bundesregierung am gegenwärtigen Gesetzentwurf vornehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 12. Juni 2008**

Der Gesetzentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts folgt dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes aus dessen Entscheidung vom 7. November 2006, eine realitätsgerechte Bewertung aller Vermögensarten vorzunehmen. Die Bewertung und die darauf beruhende Erbschaftsbesteuerung aller Vermögensarten orientieren sich daher künftig am gemeinen Wert. Auf dieser Grundlage garantieren höhere persönliche Freibeträge, dass es beim Übergang durchschnittlicher Vermögen bei Ehegatten, Kindern und Enkeln nicht zu einer erbschaftsteuerrechtlichen Belastung kommt. Zudem gewährleisten an den Erhalt von Arbeitsplätzen geknüpfte Verschonungsregelungen für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen und das Betriebsvermögen, dass die Unternehmensnachfolge insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen nicht gefährdet wird.

Derzeit liegt der Regierungsentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts dem Deutschen Bundestag zur Beratung vor. Das Ergebnis der Beratungen im Deutschen Bundestag bleibt daher abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

36. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) Welche rechtlich bindende Wirkung hat nach Ansicht der Bundesregierung der „Vertrag über die Energiecharta“ für Staaten, die diesen unterzeichnet, aber nicht ratifiziert haben, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die energiepolitischen Beziehungen zu Russland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut  
Schauerte  
vom 12. Juni 2008**

Folgende Staaten haben den Vertrag über die Energiecharta unterzeichnet, bisher aber nicht ratifiziert: Norwegen, Island, Australien, Weißrussland und Russland.

Die vorläufige Anwendung ist im Energiechartavertrag in Artikel 45 geregelt.

Danach gilt:

**Artikel 45**

(1) Jeder Unterzeichner ist damit einverstanden, diesen Vertrag bis zum Inkrafttreten für den Unterzeichner nach Artikel 44 [Anmerkung der Bundesregierung: zum Inkrafttreten des Vertrags] in dem Maße vorläufig anzuwenden, in dem die vorläufige Anwendung nicht mit seiner Verfassung und seinen Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften unvereinbar ist.

(2) a) Ungeachtet des Absatzes 1 kann jeder Unterzeichner bei der Unterzeichnung gegenüber dem Verwahrer die Erklärung abgeben, dass er nicht in der Lage ist, der vorläufigen Anwendung zuzustimmen. Die in Absatz 1 enthaltene Verpflichtung gilt nicht für den Unterzeichner, der eine solche Erklärung abgibt.

Russland und Weißrussland wenden den Vertrag vorläufig im Sinne von Artikel 45 Abs. 1 an. Norwegen, Island und Australien haben sich gemäß Artikel 45 Abs. 2 entschieden, einer vorläufigen Anwendung nicht zuzustimmen.

Die Bundesregierung wie die Europäische Union halten an dem Ziel einer Ratifikation durch alle Unterzeichnerstaaten fest. Gleichzeitig stellt die Bundesregierung ihre energiepolitischen Beziehungen mit Russland auf eine breite Grundlage, wozu neben dem fortlaufenden bilateralen Dialog insbesondere der energiepolitische Dialog mit der EU bzw. im Rahmen der G8 zählt. Eine weitere Intensivierung der energiepolitischen Zusammenarbeit erhofft sich die Bundesregierung auch von der für Ende Juni 2008 geplanten Aufnahme von Verhandlungen für ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit Russland. Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass die Grundprinzipien des Energiechartavertrags hierbei Berücksichtigung finden.

37. Abgeordneter  
**Raider**  
**Steenblock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis und Position hat die Bundesregierung über und zu den Ergebnissen des am 22. und 23. Mai 2008 in Kiew stattgefundenen Energiegipfels, an dem die Staatsoberhäupter Aserbaidschans, der drei baltischen Staaten, Georgiens, Polens und der Ukraine teilgenommen haben, bei dem die Gründung einer Energiegemeinschaft diskutiert wurde, zu der die Ukraine eine Konzeption erarbeitet hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 12. Juni 2008**

Auf dem Energiegipfel standen Fragen der Energieversorgung und der Energiesicherheit im Mittelpunkt. Die Staatsoberhäupter der sieben Länder unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung über die Prinzipien der Energiesicherheit. Die Schaffung eines so genannten Eurasischen Erdöltransportkorridors vom Kaspischen Meer bis zur Ostsee wurde diskutiert. Dieser Energiegipfel ist Bestandteil der so genannten Krakau-Initiative der sieben Länder. Ähnliche Treffen fanden bereits 2007 in Krakau und Vilnius statt. Das nächste Treffen ist für Oktober 2008 in Baku vorgesehen.

38. Abgeordneter  
**Raider**  
**Steenblock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was wird die Bundesregierung tun, um den aufgrund des EU-Wettbewerbsrechts erforderlichen freien Zugang unabhängiger Gasversorger zu den beiden Zuleitungen zur geplanten Ostseepipeline (Opal und NEL) sicherzustellen, wie es der Chef der Bundesnetzagentur und der Direktor der EU-Generaldirektion für Energie und Verkehr fordern?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 12. Juni 2008**

Nach dem geltenden Energiewirtschaftsrecht ist der diskriminierungsfreie Zugang zu Gaspipelines gewährleistet. Ausnahmen hiervon müssen von der Bundesnetzagentur genehmigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

39. Abgeordnete  
**Cornelia**  
**Hirsch**  
(DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, dass insbesondere Nichtleistungsempfänger in den Arbeitsagenturen immer wieder damit konfrontiert sind, dass unverhältnismäßiger Druck auf sie ausgeübt wird, um sie zu einer Abmeldung zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner  
vom 9. Juni 2008**

Aufgabe der Agenturen für Arbeit ist es, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen. Soweit die Bundesagentur für Arbeit alle Arbeitslosen unabhängig von einem Leistungsbezug in die Vermittlungsbemühungen einbezieht und deren Vermittlungssituation durch die Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zu verbessern sucht, entspricht dies den gesetzlichen Regelungen und arbeitsmarktpolitischen Zielen der Bundesregierung.

Arbeitslosigkeit liegt nach dem Recht der Arbeitsförderung vor, wenn eine Person beschäftigungslos ist, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht. Auch Personen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld müssen diese Voraussetzungen erfüllen, um als arbeitslos zu gelten.

40. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie weit sind die Bemühungen auf Bund-Länder-Arbeitsebene zur Einführung eines persönlichen Mobilitätsbudgets für erheblich mobilitätsbehinderte Menschen, das auf längere Sicht die bisherige Freifahrtsregelung und die Erstattung der Fahrgeldausfälle an die Verkehrsunternehmen ablösen könnte, gediehen, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Einführung eines persönlichen Mobilitätsbudgets für erheblich mobilitätsbehinderte Menschen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 9. Juni 2008**

Nach § 145 ff. SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) haben schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Die dafür erforderliche Wertmarke kostet 5 Euro im Monat. Berechtigte, die blind oder hilflos sind oder die Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, erhalten die Wertmarke kostenlos. Diese Regelungen konzentrieren die Leistungen auf Personen, die im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, und berücksichtigen außerdem deren finanzielle Situation. Sie haben sich grundsätzlich bewährt. Überlegungen zu einem Mobilitätsbudget für erheblich mobilitätsbehinderte Menschen stehen deshalb derzeit nicht im Mittelpunkt der Politik der Bundesregierung für behinderte Menschen.

41. Abgeordneter  
**Steffen Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Ist trotz der noch nicht erfolgten Aufnahme der Krankheit „Gonarthrose“ in die Berufskrankheiten-Verordnung eine Anerkennung dieses Krankheit als Berufskrankheit durch

den Unfallversicherungsträger auf der Basis der Empfehlung des Sachverständigenbeirats „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem Herbst 2004 und damit die Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente im Einzelfall rechtlich möglich, und rechtfertigt der Verweis seitens der Unfallversicherungsträger auf noch nicht abgeschlossene wissenschaftliche Forschungen zu dieser Krankheit eine Aussetzung der Entscheidung über vorliegende Entschädigungsanträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 9. Juni 2008**

Der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebildete Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ hat in den Jahren 2000 bis 2004 die Verursachung der Erkrankung Gonarthrose durch kniebelastende Tätigkeiten geprüft. Nach eingehender Auswertung der nationalen und internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisse hat er im Herbst 2004 seine Beratungen abgeschlossen und folgende wissenschaftliche Empfehlung für die Aufnahme der Gonarthrose in die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) beschlossen:

„Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13 000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht“.

Diese Empfehlung ist im Oktober 2005 im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht worden.

Die Umsetzung solcher Empfehlungen hat nach § 9 SGB VII durch eine Verordnung der Bundesregierung zu erfolgen, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Eine entsprechende Verordnung und damit eine Entscheidung über die Umsetzung der Empfehlung ist noch nicht getroffen worden. Der Grund hierfür sind weitere Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats für neue Berufskrankheiten, die dieser in jüngster Zeit beschlossen hat bzw. die in Kürze zu erwarten sind. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise sollen für die notwendige Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung mehrere Empfehlungen gebündelt werden. Im Hinblick auf das aufwändige Ordnungsgebungsverfahren einschließlich der notwendigen Zustimmung des Bundesrates hat sich dieses Vorgehen bewährt.

Aber auch wenn die Gonarthrose noch nicht in die BKV aufgenommen worden ist, können Versicherte bereits Entschädigungsansprüche stellen. Nach § 9 Abs. 2 SGB VII haben die Unfallversicherungsträger im Einzelfall eine Krankheit, die nicht in der BKV bezeichnet ist, wie eine Berufskrankheit als Versicherungsfall anzuerkennen, sofern im Zeitpunkt der Entscheidung nach neuen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen alle Voraussetzungen vorliegen, die den Ordnungsgeber zur Bezeichnung einer Krankheit ermächtigen. Diese Vorschrift müssen die Unfallversicherungsträger achten und anwenden.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist bekannt, dass die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. als Spitzenverband der gewerblichen und öffentlichen Unfallversicherungsträger ergänzende Forschungen anstellt, um bei der Gonarthrose insbesondere Erkenntnisse über die Abgrenzung zu außerberuflich verursachten Erkrankungen zu gewinnen. Diese Forschungen können die Rechtsanwendung erleichtern, rechtfertigen aber nicht, im Einzelfall Entscheidungen über vorliegende Entschädigungsanträge auszusetzen.

42. Abgeordnete  
**Kornelia Möller**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich des Abrufs von finanziellen Mitteln für die Weiterbildung von Erwerbslosen im Rechtskreis des SGB II (Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (– Umschulung)/Weiterbildung zur Qualifikationserweiterung etc.) durch die ARGEn sowie die Optionskommunen in den Jahren 2005 bis 2007 sowie von Januar bis Mai 2008 (aufgliedert nach ARGEn und Optionskommunen sowie nach Soll und Ist) vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 6. Juni 2008**

Grundsätzlich liegt die Bewirtschaftung der durch den Haushaltsplan und die Eingliederungsmittelverordnung den Trägern zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel in der Verantwortung der Träger. Für einzelne Maßnahmen werden daher keine Soll-Werte vorgegeben. Daher können im Folgenden nur Ist-Werte ausgewiesen werden. Lediglich für den gesamten Eingliederungstitel können Soll-Werte ausgewiesen werden.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine konkreten Informationen über den Einsatz von finanziellen Mitteln für einzelne Eingliederungsmaßnahmen vor.

Für die Jahre 2005, 2006 und 2007 sind die Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. den §§ 79 und 417 SGB III für die Kreise und kreisfreien Städte im Anhang in Tabelle 1 ausgewiesen. Diese Ausgaben stimmen mit den Ausgaben der entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung – bis auf die farblich gekennzeichneten Fälle – überein.

Für das Jahr 2008 liegen für den Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Mai 2008 die Ausgaben für den Bereich der Bundesagentur für Arbeit lediglich in aggregierter Form vor. Insgesamt wurden hier zur FbW gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. den §§ 79 und 417 SGB III bisher 245 370 974 Euro verausgabt.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 79 und § 417 SGB III  
für die Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007

Beträge in EUR

Kreis-Nr.	Kreis / kreisfreie Stadt	2005	2006	2007
1001	Flensburg, Stadt	119.866,79	214.582,93	432.228,86
1002	Kiel, Landeshauptstadt	231.299,60	653.039,60	2.008.718,10
1003	Lübeck, Hansestadt	653.107,99	6.132.687,95	6.600.216,21
1004	Neumünster, Stadt	218.360,07	736.103,51	1.115.879,28
1051	Dithmarschen	564.327,14	997.892,91	1.424.263,13
1053	Herzogtum Lauenburg	176.123,33	370.296,13	901.766,54
1054	Nordfriesland	113.867,68	75.714,73	33.282,55
1055	Ostholstein	407.040,28	1.346.002,89	1.463.794,01
1056	Pinneberg	327.535,32	667.247,66	1.723.231,72
1057	Plön	75.442,28	211.586,93	323.224,85
1058	Rendsburg-Eckernförde	140.342,59	313.375,23	815.283,82
1059	Schleswig-Flensburg	169.687,04	112.850,21	49.281,02
1060	Segeberg	123.989,53	294.283,29	349.518,46
1061	Steinburg	178.334,03	241.277,43	101.752,69
1062	Stormarn	137.172,80	226.530,64	435.631,08
2000	Hamburg, Freie und Hansestadt	2.653.264,24	10.646.134,77	21.339.535,42
3101	Braunschweig, Stadt	685.749,11	2.465.112,14	2.751.309,93
3102	Salzgitter, Stadt	294.142,40	1.319.975,43	2.169.259,65
3103	Wolfsburg, Stadt	160.754,72	1.261.152,75	1.502.556,27
3151	Gifhorn	396.166,75	849.038,03	1.193.106,81
3152	Göttingen	164.642,93	78.927,85	31.237,19
3153	Goslar	263.247,02	1.234.419,87	1.561.669,01
3154	Helmstedt	244.307,12	648.098,29	941.806,37
3155	Northeim	435.210,00	693.285,88	1.142.512,97
3156	Osterode am Harz	45.433,97	19.327,40	0,00
3157	Peine	20.817,02	3.994,50	0,00
3158	Wolfenbüttel	454.717,19	1.654.434,16	1.512.620,67
3241	Region Hannover	3.108.280,24	9.499.171,84	16.564.612,52
3251	Diepholz	1.475.050,18	2.451.659,29	2.469.562,99
3252	Hamelin-Pyrmont	1.581.552,27	3.061.154,77	4.036.532,51
3254	Hildesheim	1.545.393,57	4.130.063,83	5.935.229,67
3255	Holzminde	753.934,14	1.351.915,33	1.991.859,91
3256	Nienburg (Weser)	537.175,52	1.429.250,80	1.503.962,13
3257	Schaumburg	373.989,50	746.013,43	1.480.420,67
3351	Celle	1.337.927,81	3.420.392,92	3.844.177,17
3352	Cuxhaven	718.689,20	1.609.104,84	1.417.413,88
3353	Harburg	122.613,49	146.063,13	185.543,42
3354	Lüchow-Dannenberg	119.809,27	281.557,52	548.335,40
3355	Lüneburg	165.971,21	266.848,63	982.968,80
3356	Osterholz	86.373,61	22.833,97	0,00
3357	Rotenburg (Wümme)	63.529,07	15.974,66	257,96
3358	Soltau-Fallingb.ostel	89.782,75	38.259,87	14.736,53
3359	Stade	298.924,59	647.825,27	1.410.893,99
3360	Uelzen	146.539,16	327.864,29	488.309,70
3361	Verden	50.818,49	0,00	0,00
3401	Delmenhorst, Stadt	249.475,26	791.084,83	954.782,31
3402	Emden, Stadt	171.130,32	351.839,03	270.306,22
3403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	805.134,08	1.810.123,15	1.902.270,20
3404	Osnabrück, Stadt	535.819,93	988.003,68	1.327.358,55
3405	Wilhelmshaven, Stadt	244.270,88	822.044,57	1.202.482,32
3451	Ammerland	0,00	129.278,73	14.891,03
3452	Aurich *1	899.637,54	1.894.295,18	1.840.523,30
3453	Cloppenburg	406.330,96	588.196,37	1.097.596,36
3454	Emsland	227.596,46	55.930,72	12.675,43
3455	Friesland	168.073,56	209.524,66	513.824,56
3456	Grafschaft Bentheim	20.693,11	14.020,52	5.582,32
3457	Leer	83.200,70	52.579,77	10.509,56
3458	Oldenburg	0,00	151.708,75	24.134,11
3459	Osnabrück	140.323,21	75.592,67	17.122,71
3460	Vechta	235.551,02	345.724,83	731.658,79
3461	Wesermarsch	594.381,78	899.322,54	985.322,88
3462	Wittmund	176.724,91	226.514,86	335.551,42
4011	Bremen, Stadt	3.112.424,80	6.623.494,85	11.131.547,30
4012	Bremerhaven, Stadt	953.173,45	2.362.964,36	2.876.307,63
5111	Düsseldorf, Stadt	405.853,15	579.221,81	2.150.973,83
5112	Duisburg, Stadt	1.123.596,93	2.055.648,57	4.041.960,51
5113	Essen, Stadt	3.342.841,04	6.740.856,19	9.473.210,86
5114	Krefeld, Stadt	1.598.643,96	3.012.610,06	3.082.033,88
5116	Mönchengladbach, Stadt	539.822,77	1.365.420,23	4.651.399,69
5117	Mülheim an der Ruhr, Stadt	0,00	0,00	0,00
5119	Oberhausen, Stadt	702.448,27	1.945.006,21	2.557.866,06
5120	Remscheid, Stadt	394.133,11	131.265,41	739.882,52
5122	Solingen, Stadt	423.071,63	513.543,62	726.696,77

5124	Wuppertal, Stadt	747.183,82	1.195.167,42	1.732.494,53
5154	Kleve	38.085,77	3.727,45	0,00
5158	Mettmann	171.490,46	576.381,28	1.264.796,61
5162	Neuss	252.396,76	1.259.771,12	1.449.028,79
5166	Viersen *2	681.685,26	825.944,91	888.391,95
5170	Wesel	650.549,80	1.335.948,15	2.128.301,75
5313	Aachen, Stadt	460.517,47	1.718.701,24	1.625.509,21
5314	Bonn, Stadt	327.563,94	415.423,25	804.832,79
5315	Köln, Stadt	2.109.859,65	2.266.737,05	4.947.318,98
5316	Leverkusen, Stadt	78.337,10	246.879,24	1.417.855,60
5354	Aachen	496.092,58	665.076,19	614.333,70
5358	Düren	93.301,32	21.087,07	14.695,39
5362	Erfkreis	160.189,15	518.299,18	641.820,68
5366	Euskirchen	41.338,80	152.670,29	659.524,88
5370	Heinsberg	442.919,26	1.091.607,63	1.317.301,47
5374	Oberbergischer Kreis	404.238,57	1.095.447,67	1.753.215,60
5378	Rheinisch-Bergischer Kreis	270.711,31	632.184,69	1.036.272,41
5382	Rhein-Sieg-Kreis	686.899,54	676.031,67	2.337.547,60
5512	Boitrop, Stadt	472.208,14	1.194.155,21	1.189.908,16
5513	Gelsenkirchen, Stadt	4.013.494,75	5.183.905,06	5.862.301,35
5515	Münster, Stadt	1.538.870,13	2.178.047,40	2.606.546,48
5554	Borken	10.443,94	1.271,45	0,00
5558	Coesfeld	8.650,80	0,00	0,00
5562	Recklinghausen	2.105.387,90	4.486.675,18	5.766.057,40
5566	Steinfurt	97.102,07	34.562,12	2.288,77
5570	Warendorf	741.974,74	984.156,14	1.590.140,75
5711	Bielefeld, Stadt	715.768,43	1.254.837,99	3.092.610,87
5754	Gütersloh	405.109,46	630.202,28	1.051.157,58
5758	Herford	115.372,96	329.089,44	1.010.167,77
5762	Höxter	254.930,37	586.933,32	1.018.366,11
5766	Lippe	1.427.220,98	2.817.129,53	3.483.326,66
5770	Minden-Lübbecke	27.029,19	60.969,29	0,00
5774	Paderborn	690.608,86	1.405.971,07	1.540.346,02
5911	Bochum, Stadt	777.674,83	2.254.252,62	4.028.681,50
5913	Dortmund, Stadt	5.039.747,87	8.829.423,66	9.578.549,78
5914	Hagen, Stadt	237.115,88	568.649,56	1.356.217,36
5915	Hamm, Stadt	55.140,45	0,00	0,00
5916	Herne, Stadt	428.451,42	1.081.346,01	1.473.733,66
5954	Ennepe-Ruhr-Kreis	123.110,81	25.437,24	0,00
5958	Hochsauerlandkreis	0,00	0,00	0,00
5962	Märkischer Kreis	1.144.843,93	2.263.758,04	2.715.101,56
5966	Olpe	205.715,24	273.544,38	478.620,57
5970	Siegen-Wittgenstein	671.498,94	2.159.537,63	3.388.719,90
5974	Soest	1.013.833,72	520.936,78	1.144.993,18
5978	Unna	2.094.092,20	4.606.042,34	4.327.791,09
6411	Darmstadt, Stadt	72.503,21	130.390,42	165.856,87
6412	Frankfurt am Main, Stadt	570.712,91	991.160,99	1.425.772,99
6413	Offenbach am Main, Stadt	79.564,43	115.566,54	192.241,86
6414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	168.120,31	69.590,31	12.475,05
6431	Bergstraße	30.780,18	11.665,50	0,00
6432	Darmstadt-Dieburg	112.693,77	40.504,11	8.287,08
6433	Groß-Gerau	171.402,83	236.347,94	399.952,60
6434	Hochtaunuskreis	32.810,03	0,00	0,00
6435	Main-Kinzig-Kreis	53.593,11	51.146,26	27.583,08
6436	Main-Taunus-Kreis	20.195,18	0,00	0,00
6437	Odenwaldkreis	14.063,42	0,00	0,00
6438	Offenbach	35.901,53	16.858,83	7.999,07
6439	Rheingau-Taunus-Kreis	31.394,05	37.945,39	7.841,91
6440	Wetteraukreis	269.736,52	315.315,97	266.199,70
6531	Gießen	199.615,39	526.131,79	628.569,38
6532	Lahn-Dill-Kreis	167.118,98	284.961,09	328.059,63
6533	Limburg-Weilburg	289.800,89	334.184,47	731.393,12
6534	Marburg-Biedenkopf	182.761,17	68.510,28	19.037,84
6535	Vogelsbergkreis	106,00	0,00	0,00
6611	Kassel, Stadt	440.444,69	839.998,11	1.412.760,40
6631	Fulda	98.881,44	0,00	0,00
6632	Hersfeld-Rotenburg	59.375,36	0,00	0,00
6633	Kassel	286.768,84	598.006,51	638.100,78
6634	Schwalm-Eder-Kreis	470.972,52	498.779,61	521.206,24
6635	Waldeck-Frankenberg	144.609,57	252.471,07	310.898,52
6636	Werra-Meißner-Kreis	85.890,03	246.626,12	312.904,47
7111	Koblenz, Stadt	151.910,49	351.024,70	899.784,09
7131	Ahnweiler	8.686,54	62.722,99	122.799,70
7132	Altenkirchen (Westerwald)	232.810,94	556.691,50	814.769,17
7133	Bad Kreuznach	51.973,75	113.175,81	120.256,29
7134	Birkenfeld	20.204,72	76.392,76	124.695,24
7135	Cochem-Zell	48.664,79	62.154,28	70.541,09
7137	Mayen-Koblenz	288.970,26	445.611,53	303.010,18

7138	Neuwied	426.133,87	964.087,65	931.525,40
7140	Rhein-Hunsrück-Kreis	41.532,54	40.999,30	19.125,08
7141	Rhein-Lahn-Kreis	265.567,59	483.658,49	380.268,32
7143	Westerwaldkreis	266.386,46	584.955,56	228.861,04
7211	Trier, Stadt	70.347,31	130.804,46	126.996,00
7231	Bernkastel-Wittlich	48.323,06	121.078,79	210.069,35
7232	Bitburg-Prüm	18.114,25	22.075,28	41.196,51
7233	Daun	0,00	0,00	0,00
7235	Trier-Saarburg	145.350,79	100.836,56	82.870,00
7311	Frankenthal (Pfalz), Stadt *3	43.605,03	52.564,77	56.868,56
7312	Kaiserslautern, Stadt	27.320,67	22.634,41	55.613,09
7313	Landau in der Pfalz, Stadt *4	4.078,25	131,50	0,00
7314	Ludwigshafen am Rhein, Stadt *3	190.680,80	241.419,51	346.016,89
7315	Mainz, Stadt	240.937,31	876.481,77	1.345.113,04
7316	Neustadt an der Weinstraße, Stadt *2	30.927,92	72.522,69	35.033,99
7317	Pirmasens, Stadt	80.702,82	1.864.657,09	939.317,52
7318	Speyer, Stadt *3	57.709,96	41.203,14	46.409,57
7319	Worms, Stadt	102.097,78	58.402,30	260.570,52
7320	Zweibrücken, Stadt	21.654,04	159.022,68	51.983,79
7331	Alzey-Worms	79.914,30	155.580,27	526.295,22
7332	Bad Dürkheim *2	99.256,78	71.427,65	100.144,02
7333	Donnersbergkreis	12.726,76	8.995,69	3.422,92
7334	Germersheim	125.469,12	221.578,70	306.777,83
7335	Kaiserslautern	14.519,75	5.389,64	2.148,24
7336	Kusel	323.852,75	98.840,86	12.411,03
7337	Südliche Weinstraße *4	61.579,37	144.372,86	165.161,79
7338	Ludwigshafen *3	85.368,79	64.281,30	144.215,99
7339	Mainz-Bingen	106.272,92	410.267,89	760.503,69
7340	Städwestpfalz	65.222,00	0,00	0,00
8111	Stadtkreis Stuttgart	1.010.582,82	1.860.237,30	2.072.233,32
8115	Landkreis Böblingen	183.627,04	516.461,62	1.038.016,92
8116	Landkreis Esslingen	192.934,49	342.375,98	695.324,71
8117	Landkreis Göppingen	28.431,76	113.724,34	163.435,90
8118	Landkreis Ludwigsburg	201.554,48	142.196,50	447.984,32
8119	Landkreis Rems-Murr-Kreis	120.938,36	532.852,00	929.490,91
8121	Stadtkreis Heilbronn	31.407,75	57.968,87	231.337,16
8125	Landkreis Heilbronn	163.521,06	240.808,29	327.001,61
8126	Landkreis Hohenlohekreis	6.126,23	0,00	19.633,08
8127	Landkreis Schwäbisch Hall	18.957,54	0,00	296.703,19
8128	Landkreis Main-Tauber-Kreis	189.669,30	285.408,11	319.613,00
8135	Landkreis Heidenheim	160.183,16	440.612,80	534.652,75
8136	Landkreis Ostalbkreis	225.137,72	228.247,95	203.282,75
8211	Stadtkreis Baden-Baden	102.738,65	234.799,58	391.332,66
8212	Stadtkreis Karlsruhe	565.235,79	1.779.017,28	2.487.033,26
8215	Landkreis Karlsruhe	430.093,75	2.309.678,89	1.755.350,24
8216	Landkreis Rastatt	233.488,50	665.512,59	1.018.091,91
8221	Stadtkreis Heidelberg	22.378,01	83.094,45	63.995,42
8222	Stadtkreis Mannheim	735.779,85	880.799,06	615.281,52
8225	Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	79.929,70	158.300,11	147.067,17
8226	Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	360.082,57	1.141.144,70	1.192.576,56
8231	Stadtkreis Pforzheim	91.734,37	79.358,58	459.164,83
8235	Landkreis Calw	39.186,07	425.816,24	731.195,02
8236	Landkreis Enzkreis	119.314,47	109.160,90	117.469,37
8237	Landkreis Freudenstadt	89.129,39	184.088,84	256.872,76
8311	Stadtkreis Freiburg im Breisgau	104.074,69	95.414,49	85.165,94
8315	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	251.877,83	453.779,49	265.298,03
8316	Landkreis Emmendingen	109.654,55	114.920,55	101.137,02
8317	Landkreis Ortenaukreis	45.685,37	10.034,84	5.186,53
8325	Landkreis Rottweil	48.373,72	65.565,04	103.343,83
8326	Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	119.252,13	352.569,38	485.776,65
8327	Landkreis Tuttlingen	0,00	0,00	0,00
8335	Landkreis Konstanz	15.066,55	195.511,05	394.080,19
8336	Landkreis Lörrach	166.954,47	218.348,28	506.559,15
8337	Landkreis Waldshut	0,00	0,00	0,00
8415	Landkreis Reutlingen	24.589,77	175.686,69	295.348,23
8416	Landkreis Tübingen	198.258,04	149.834,00	385.505,49
8417	Landkreis Zollernalbkreis	120.166,58	173.153,17	833.003,97
8421	Stadtkreis Ulm	237.413,21	254.683,79	291.635,25
8425	Landkreis Alb-Donau-Kreis	221.947,93	429.415,51	349.215,63
8426	Landkreis Biberach	5.085,00	0,00	0,00
8435	Landkreis Bodenseekreis	95.756,62	0,00	0,00
8436	Landkreis Ravensburg	445.209,87	737.202,48	860.172,16
8437	Landkreis Sigmaringen	37.668,29	93.048,24	316.813,71
9161	Ingolstadt, Stadt	115.578,84	534.218,77	449.563,38
9162	München, Landeshauptstadt	1.581.786,47	6.944.639,43	7.402.196,79
9163	Rosenheim, Stadt	85.059,35	119.457,75	221.006,01
9171	Altötting	60.046,86	249.408,00	488.655,36
9172	Berchtesgadener Land	75.254,70	89.616,45	63.300,06

9173	Bad Tölz-Wolfratshausen	120.487,66	155.017,45	194.384,41
9174	Dachau	81.840,07	148.588,05	153.029,36
9175	Ebersberg	141.139,82	170.141,37	362.045,96
9176	Eichstätt	25.264,05	199.624,73	107.280,04
9177	Erding	22.608,58	28.536,74	167.188,14
9178	Freising	58.965,57	58.143,52	174.131,07
9179	Fürstenfeldbruck	317.921,71	513.776,92	548.445,35
9180	Garmisch-Partenkirchen	12.159,73	51.768,10	50.000,40
9181	Landsberg a. Lech	95.940,32	176.043,80	171.539,11
9182	Miesbach	41.022,38	23.063,38	4.468,66
9183	Mühlendorf a. Inn	99.244,25	283.000,83	308.945,15
9184	München	133.313,26	161.322,97	230.490,37
9185	Neuburg-Schrobenhausen	53.979,76	136.714,57	282.794,02
9186	Pfaffenhofen a. d. Ilm	75.060,78	108.891,77	161.680,81
9187	Rosenheim	133.933,74	531.926,11	684.718,55
9188	Starnberg	86.807,02	103.841,01	290.540,67
9189	Traunstein	78.855,03	39.301,59	35.769,97
9190	Weilheim-Schongau	25.109,38	57.168,95	42.591,31
9261	Landshut, Stadt	74.071,08	136.969,26	290.324,37
9262	Passau, Stadt	91.701,78	197.722,18	210.612,95
9263	Straubing, Stadt	92.850,39	235.218,83	623.325,62
9271	Deggendorf	363.817,13	447.997,33	286.077,99
9272	Freyung-Grafenau	290.519,71	256.356,39	239.439,86
9273	Kelheim	180.824,12	324.272,99	297.724,83
9274	Landshut	136.744,76	158.301,54	124.406,87
9275	Passau	571.819,47	1.179.575,40	906.374,55
9276	Regen	252.153,81	393.061,27	410.334,20
9277	Rottal-Inn	74.573,12	61.083,37	103.538,74
9278	Straubing-Bogen	154.793,33	372.255,43	364.614,82
9279	Dingolfing-Landau	88.089,55	64.796,34	133.602,70
9361	Amberg, Stadt *5	104.145,61	226.842,46	124.513,45
9362	Regensburg, Stadt	944.665,43	1.508.950,03	1.221.170,13
9363	Weiden i. d. OPf., Stadt *6	18.053,10	60.825,15	109.701,25
9371	Amberg-Sulzbach *5	93.044,64	204.475,05	130.038,36
9372	Cham	130.041,76	358.041,33	253.906,20
9373	Neumarkt i. d. OPf.	133.384,18	78.595,35	199.000,00
9374	Neustadt a. d. Waldnaab *6	21.068,95	73.104,54	102.292,37
9375	Regensburg	220.613,02	417.970,88	311.331,53
9376	Schwandorf	169.330,02	221.620,66	258.280,14
9377	Tirschenreuth	32.120,47	50.550,36	28.886,99
9461	Bamberg, Stadt	42.857,59	53.409,60	167.635,33
9462	Bayreuth, Stadt	921.521,33	1.456.956,53	1.576.287,48
9463	Coburg, Stadt	47.696,38	241.624,50	401.100,69
9464	Hof, Stadt	85.503,03	57.000,08	69.726,17
9471	Bamberg	26.430,49	31.672,92	56.186,03
9472	Bayreuth	522.283,96	516.182,88	304.708,70
9473	Coburg	159.678,12	320.121,13	304.577,90
9474	Forchheim	93.792,66	140.830,19	131.124,01
9475	Hof	140.809,85	84.084,79	187.119,45
9476	Kronach	58.179,70	133.554,96	48.599,99
9477	Kulmbach	365.673,52	597.184,45	750.898,87
9478	Lichtenfels	549.136,14	414.985,09	108.667,87
9479	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	169.048,12	101.387,77	107.311,14
9561	Ansbach, Stadt	155.040,18	181.459,77	207.511,06
9562	Erlangen, Stadt	0,00	0,00	0,00
9563	Fürth, Stadt	165.885,99	506.451,37	442.065,87
9564	Nürnberg, Stadt	2.199.138,07	3.602.643,07	2.822.330,70
9565	Schwabach, Stadt	82.728,39	206.933,34	145.702,16
9571	Ansbach	136.225,77	119.862,88	62.173,96
9572	Erlangen-Höchstadt	115.093,39	185.888,19	173.934,25
9573	Fürth	74.634,35	150.976,48	136.974,61
9574	Nürnberger Land	293.356,59	255.423,65	86.234,44
9575	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windshe	65.063,52	123.288,52	97.457,12
9576	Roth	111.297,77	222.127,91	72.717,94
9577	Weißenburg-Gunzenhausen	371.506,97	377.712,85	401.109,24
9661	Aschaffenburg, Stadt	130.819,05	206.595,59	403.840,62
9662	Schweinfurt, Stadt	0,00	0,00	0,00
9663	Würzburg, Stadt	321.776,64	729.331,91	793.141,12
9671	Aschaffenburg	168.941,72	93.848,26	318.591,94
9672	Bad Kissingen	141.577,97	355.592,14	492.207,92
9673	Rhön-Grabfeld	185.187,08	222.243,53	461.260,69
9674	Haßberge	330.314,75	363.876,17	459.502,21
9675	Kitzingen	13.911,61	106.479,30	208.579,00
9676	Miltenberg	144.212,83	140.310,10	179.417,31
9677	Main-Spessart	106.694,08	174.954,43	209.522,02
9678	Schweinfurt	158.908,26	398.585,25	391.840,96
9679	Würzburg	41.813,94	32.647,59	17.131,46
9761	Augsburg, Stadt	92.672,72	329.789,43	1.063.822,95

9762	Kaufbeuren, Stadt	41.965,54	399.020,28	550.964,86
9763	Kempten (Allgäu), Stadt	126.566,54	219.790,90	317.608,49
9764	Memmingen, Stadt	73.999,05	106.408,70	175.074,58
9771	Aichach-Friedberg	47.087,52	52.932,54	167.428,93
9772	Augsburg	75.951,23	165.216,20	317.797,56
9773	Dillingen a.d.Donau	105.621,05	236.602,79	400.177,69
9774	Günzburg	234.401,37	439.781,37	384.752,90
9775	Neu-Ulm	82.861,97	235.184,26	196.929,53
9776	Lindau (Bodensee)	38.491,39	105.316,52	64.569,73
9777	Ostallgäu	75.343,96	310.659,64	196.739,55
9778	Unterallgäu	84.940,39	255.902,02	295.689,41
9779	Donau-Ries	108.968,22	383.742,25	718.262,41
9780	Oberallgäu	85.761,99	330.737,09	240.510,50
10041	Stadtverband Saarbrücken	3.888.242,24	9.733.250,75	7.498.904,68
10042	Merzig-Wadern	267.278,59	278.076,88	101.139,97
10043	Neunkirchen	240.651,30	415.818,70	606.925,93
10044	Saarlouis	267.288,91	1.066.971,30	878.493,99
10045	Saarpfalz-Kreis	199.083,21	286.440,12	332.272,88
10046	St. Wendel	26.032,87	0,00	0,00
11000	Berlin, Stadt *7	18.120.778,69	38.245.340,19	58.721.430,05
12051	Brandenburg an der Havel, Stadt	576.188,44	965.653,44	805.635,92
12052	Cottbus, Stadt	1.005.429,09	972.124,44	1.483.677,81
12053	Frankfurt (Oder), Stadt	397.673,06	790.384,83	869.595,07
12054	Potsdam, Stadt	163.530,69	1.029.546,62	1.477.820,09
12060	Barnim	692.758,62	1.287.912,96	1.116.694,77
12061	Dahme-Spreewald	632.607,12	1.257.797,31	2.076.687,91
12062	Elbe-Elster	927.529,61	1.449.500,52	1.617.216,40
12063	Havelland	904.372,03	1.681.850,69	1.699.191,21
12064	Märkisch-Oderland	687.497,53	1.485.572,79	1.962.329,79
12065	Oberhavel	380.049,79	952,00	0,00
12066	Oberspreewald-Lausitz	1.331.363,01	1.816.068,35	1.645.452,22
12067	Oder-Spree	354.182,46	676,17	0,00
12068	Ostprignitz-Ruppin	188.785,12	10.621,38	3.815,96
12069	Potsdam-Mittelmark	332.271,16	882.914,08	757.089,38
12070	Prignitz	331.936,23	833.355,44	1.013.860,32
12071	Spree-Neiße	393.492,40	21.483,59	9.796,44
12072	Teltow-Fläming	604.570,74	1.264.513,64	1.851.053,91
12073	Uckermark	81.536,17	0,00	75.607,31
13001	Greifswald	826.269,24	1.476.853,76	1.229.747,51
13002	Neubrandenburg	1.034.335,12	1.785.102,40	1.900.686,74
13003	Rostock	2.514.661,33	5.284.544,21	6.673.667,61
13004	Schwerin	948.209,32	2.524.853,36	3.836.096,43
13005	Stralsund	1.553.212,31	2.022.942,02	1.814.941,44
13006	Wismar	378.199,79	1.160.655,57	1.966.318,37
13051	Bad Doberan	1.133.069,78	1.254.074,28	1.343.275,57
13052	Demmin	1.035.761,66	1.186.959,06	1.677.387,25
13053	Güstrow	981.298,73	1.489.899,73	3.283.939,97
13054	Ludwigslust	786.241,10	1.513.203,24	3.342.088,93
13055	Mecklenburg-Strelitz	499.329,37	570.313,91	646.128,81
13056	Müritz	367.046,33	543.167,31	353.794,74
13057	Nordvorpommern	2.572.121,47	3.899.049,46	4.292.790,02
13058	Nordwestmecklenburg	842.003,72	1.142.527,57	1.735.067,97
13059	Ostvorpommern	187.556,31	104.886,54	23.595,60
13060	Parchim	926.000,30	1.454.036,12	1.868.910,46
13061	Rügen	736.733,44	1.178.276,87	1.405.980,90
13062	Uecker-Randow	1.183.756,15	2.665.224,63	2.361.145,37
14161	Chemnitz, Stadt	762.518,59	1.119.858,15	1.863.795,44
14166	Plauen, Stadt	353.520,54	230.388,01	484.263,59
14167	Zwickau, Stadt	586.838,92	793.689,65	951.133,18
14171	Annaberg	421.369,88	373.012,28	581.824,78
14173	Chemnitzer Land	687.475,87	808.677,82	1.435.274,43
14177	Freiberg	356.820,57	710.290,55	1.036.360,70
14178	Vogtlandkreis	600.991,20	562.141,37	1.275.807,82
14181	Mittlerer Erzgebirgskreis	451.528,69	427.973,27	740.974,03
14182	Mittweida	416.817,43	605.643,62	797.801,69
14188	Stollberg	361.986,71	402.485,01	477.237,52
14191	Aue-Schwarzenberg	786.615,99	1.443.507,11	1.543.158,78
14193	Zwickauer Land	594.580,35	878.799,40	1.437.629,42
14262	Dresden, Stadt	1.098.375,54	2.897.815,98	4.482.676,14
14263	Görlitz, Stadt	493.467,89	851.709,58	1.168.438,06
14264	Hoyerswerda, Stadt	149.561,51	328.962,46	488.202,95
14272	Bautzen	108.577,99	510,30	0,00
14280	Meißen	19.461,64	0,00	0,00
14284	Niederschles. Oberlausitzkreis	889.347,68	1.093.265,62	1.425.728,53
14285	Riesa-Großenhain	228.965,25	542.436,55	700.758,40
14286	Löbau-Zittau	687.200,89	0,00	0,00
14287	Sächsische Schweiz	396.338,44	510.425,52	561.326,59
14290	Weißeritzkreis	407.814,08	678.215,13	694.133,37

14292	Kamenz	168.007,51	6.646,13	0,00
14365	Leipzig, Stadt	3.085.994,55	7.930.892,56	9.352.949,74
14374	Deitzsch	555.366,25	1.045.132,50	1.388.520,01
14375	Döbeln	83.957,76	0,00	0,00
14379	Leipziger Land	576.378,18	884.504,25	788.920,37
14383	Muldentalkreis	142.629,35	0,00	0,00
14389	Torgau-Oschatz	396.795,66	774.211,39	639.903,52
15101	Dessau, Stadt	502.693,38	697.003,26	517.642,60
15151	Anhalt-Zerbst	0,00	0,00	0,00
15153	Bernburg	0,00	0,00	0,00
15154	Bitterfeld	745.755,55	1.233.119,26	1.319.612,86
15159	Köthen	787.163,01	678.527,07	686.193,87
15171	Wittenberg	320.360,41	695.660,93	1.084.536,82
15202	Halle (Saale), Stadt	2.189.108,59	4.594.016,83	4.628.046,83
15256	Burgenlandkreis	755.061,45	998.308,97	1.116.551,24
15260	Mansfelder Land	1.189.760,57	2.268.314,85	1.995.403,41
15261	Merseburg-Querfurt	231.968,35	69,28	0,00
15265	Saalkreis	659.180,36	921.782,70	605.799,38
15266	Sangerhausen	820.485,81	1.344.396,60	1.013.755,14
15268	Weißenfels	257.355,42	624.232,63	1.336.775,04
15303	Magdeburg, Landeshauptstadt	174.650,35	418.702,35	1.905.552,79
15352	Aschersleben-Staßfurt	1.731.916,47	1.510.725,48	1.556.078,38
15355	Bördekreis	56.856,27	286.798,32	769.414,34
15357	Halberstadt	291.976,27	477.321,22	1.088.926,23
15358	Jerichower Land	488.887,58	269.661,99	1.042.550,45
15362	Ohrekreis	67.304,63	412.366,33	628.108,30
15363	Stendal	214.946,91	340.934,00	659.783,33
15364	Quedlinburg	463.203,80	1.136.670,25	1.237.535,95
15367	Schönebeck	-37,18	0,00	0,00
15369	Wernigerode	0,00	0,00	0,00
15370	Altmarkkreis Salzwedel	105.293,28	139.342,16	240.895,92
16051	Erfurt, Stadt	533.412,61	870.687,75	1.695.116,89
16052	Gera, Stadt	418.957,97	481.832,87	844.535,91
16053	Jena, Stadt	0,00	0,00	0,00
16054	Suhl, Stadt	345.469,22	288.455,81	464.591,93
16055	Weimar, Stadt *8	76.682,27	290.761,12	525.747,51
16056	Eisenach, Stadt	100.219,75	314.349,00	289.334,95
16061	Eichsfeld	0,00	0,00	0,00
16062	Nordhausen	523.215,33	1.403.571,49	1.409.140,37
16063	Wartburgkreis	801.532,98	1.196.708,02	1.117.615,24
16064	Unstrut-Hainich-Kreis	634.770,40	1.011.410,71	614.239,28
16065	Kyffhäuserkreis	780.854,60	1.402.000,81	621.151,47
16066	Schmalkalden-Meiningen	626.758,21	891.988,62	825.153,97
16067	Götha	850.574,93	1.810.004,01	1.926.765,40
16068	Sömmerda	80.915,41	291.674,44	291.199,18
16069	Hildburghausen	348.731,08	643.282,63	401.709,48
16070	Ilm-Kreis	625.134,86	1.477.505,80	1.821.484,28
16071	Weimarer Land *8	105.727,28	195.819,82	341.688,22
16072	Sonneberg	413.060,21	519.301,86	310.025,11
16073	Saalfeld-Rudolstadt	1.009.793,33	657.408,21	687.102,21
16074	Saale-Holzland-Kreis	295.071,89	377.842,48	467.163,22
16075	Saale-Orla-Kreis	464.003,88	279.593,14	324.646,75
16076	Greiz	631.388,29	995.639,34	642.943,04
16077	Aitenburger Land	750.293,79	1.320.954,27	1.429.909,63
<b>Kreise / kreisfreie Städte (ohne zkt)</b>		<b>195.264.247,24</b>	<b>379.853.545,30</b>	<b>506.033.404,22</b>
<b>Bundesagentur für Arbeit (BA)</b>		<b>196.294.791,00</b>	<b>377.551.764,65</b>	<b>503.727.482,93</b>
darunter MBS		1.030.543,76	-2.301.780,65	-2.305.921,29

**Hinweis:**

MBS

Buchungen im System FINAS erfolgen grundsätzlich auf der Ebene "Kreisschlüssel".

Jedoch sind in FINAS teilweise auch Buchungen auf der übergeordneten Ebene "MBS" ausgewiesen worden.

Diese Buchungen können aus IT- und verfahrenstechnischen Gründen nicht einem Kreisschlüssel innerhalb eines AA-Bezirks zugeordnet werden. Bei diesen Buchungen handelt es sich u.a. um Rückflüsse

(Einnahmen), die über den Forderungseinzug abgewickelt werden.

\*1 ARGE 224.04 Aurich und ARGE 224.06 Norden = Kreis 3452 "Aurich"

\*2 ARGE 523.08 Bad Dürkheim = Kreise 07332 + 07316

\*3 ARGE 523.02 Ludwigshafen am Rhein, Stadt = Kreise 07314 + 07311 + 07318 + 07338

\*4 ARGE 543.08 Südliche Weinstraße = kreise 07337 + 07313

\*5 ARGE 743.02 Amberg, Stadt = Kreise 09361 + 09371

\*6 ARGE 751.02 Neustadt a.d. Waldnaab = Kreise 09374 + 09363

\*7 Für das Berliner Stadtgebiet wurden alle ARGEn zusammengefasst.

\*8 ARGE 093.12 Weimar, Land = Kreise 16071 + 16055

43. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie oft wurden die Beiträge zu den einzelnen Sozialversicherungen seit 1998 abgesenkt bzw. erhöht, und mit welchen Kosten wäre die Senkung des Versicherungsbeitrages um einen Prozentpunkt bezogen auf die einzelnen Sozialversicherungen jeweils verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 10. Juni 2008**

Die Entwicklung der Beitragssätze ab 1998 in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen. Ein Beitragssatzpunkt entspricht auf der Basis aktueller Daten in der gesetzlichen Rentenversicherung rd. 10,7 Mrd. Euro, in der gesetzlichen Krankenversicherung rd. 9,9 Mrd. Euro (Allgemeine Krankenversicherung und Krankenversicherung der Rentner), in der sozialen Pflegeversicherung rd. 10,15 Mrd. Euro und in der Arbeitslosenversicherung rd. 8 Mrd. Euro.

**Beitragssätze zur Sozialversicherung ab 1998**

Jahr bzw. Monat der Änderung	Beitragssätze in Prozent des Bruttoarbeitsentgelts <sup>1)</sup>				
	Renten- versicherung	Krankenversicherung <sup>2)</sup> ohne Zusatz- beitrag	Zusatz- beitrag	Arbeitslosen- versicherung	Pflege- versicherung
1998	20.3	13.6		6.5	1.7
ab April 1999	19.5	13.6		6.5	1.7
2000	19.3	13.6		6.5	1.7
2001	19.1	13.6		6.5	1.7
2002	19.1	14.0		6.5	1.7
2003	19.5	14.3		6.5	1.7
2004	19.5	14.2		6.5	1.7
2005	19.5	13.7		6.5	1.7
ab Juli 2005	19.5	13.7	0.9	6.5	1.7
2006	19.5	13.3	0.9	6.5	1.7
2007	19.9	13.9	0.9	4.2	1.7
Januar 2008	19.9	13.96 <sup>3)</sup>	0.9	3.3	1.7
Juli 2008	19.9		0.9	3.3	1.95

1) Bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze

2) Allgemeiner Beitragssatz, Angaben im Jahresdurchschnitt

3) Monatswert

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

44. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesländer, wie viele Stadt- und Landkreise und wie viele Gemeinden haben nach Verabschiedung der Holzbeschaffungsrichtlinie des Bundes diese Initiative aufgegriffen und einen entsprechenden Beschluss über eine Holzbeschaffungsrichtlinie gefasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 11. Juni 2008**

Die Bundesregierung hat bisher keine Umfrage durchgeführt, um die Übernahme des Gemeinsamen Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beschaffung von Holzprodukten zu quantifizieren.

Bekannt ist, dass das Land Baden-Württemberg die Regelung übernahm.

In weiteren Bundesländern befindet sich das Thema „Übernahme der Beschaffungsregelung des Bundes“ in konkreter Diskussion.

45. Abgeordneter  
**Lutz Heilmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage in einer gemeinsamen Presseerklärung vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, mit dem Präsidenten des Deutschen Forstwirtschaftsrats vom 8. Mai 2008, dass das mit der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt geforderte Ziel, bis zum Jahr 2020 den Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche zu erhöhen, bereits jetzt erreicht sei und der Aussage der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, dass der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Entwicklung und somit ohne Belastung der Forstwirtschaft bis 2020 auf 5 Prozent anwachsen soll, und wie hoch ist derzeit der Anteil der Wälder mit natürlicher Entwicklung in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen  
vom 9. Juni 2008**

Exakte Zahlen, wie viel Prozent der Waldfläche sich bereits derzeit natürlich entwickeln, liegen der Bundesregierung nicht vor. Es gibt jedoch einige Anhaltspunkte, anhand derer der Umfang der Waldflä-

chen mit natürlicher Entwicklung abgeschätzt werden kann. Diese sind in den vergangenen Monaten sowohl in den Fachkreisen als auch auf politischer Ebene intensiv diskutiert werden.

Die Presseerklärung (veröffentlicht unter: [www.dfwr.de/presse/pressemitteilungen/PM\\_DFWR\\_BMELV\\_080508.pdf](http://www.dfwr.de/presse/pressemitteilungen/PM_DFWR_BMELV_080508.pdf)) gibt vor diesem Hintergrund die zwischen der Forstwirtschaft und Bundesminister Horst Seehofer gefundene gemeinsame Einschätzung wieder.

46. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie garantiert die Bundesregierung – trotz der vergangenen BSE-Krise und erneuten Wiederzulassung von Tierfetten und -mehlen in die Lebensmittelkette – angesichts der unzähligen Skandale die Kontrollierbarkeit und Trennung der Futtermittelströme, Unbedenklichkeit der Futtermittel und die Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen wie etwa BSE?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Juni 2008**

Nach derzeitigem EG-Recht ist die Verfütterung von verarbeitetem tierischem Protein (Tiermehl) an landwirtschaftliche Nutztiere (Wiederkäuer und Nichtwiederkäuer) verboten. Im Fahrplan für die TSE-Bekämpfung aus dem Jahr 2005 ist die Lockerung bestimmter Maßnahmen des gegenwärtigen vollständigen Verfütterungsverbotes als strategisches Ziel der Europäischen Kommission (KOM) ausgewiesen.

Im April 2008 hat der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit zu einem Verordnungsentwurf der KOM eine positive Stellungnahme abgegeben, nach dem künftig die Verfütterung von Fischmehl an junge Wiederkäuer unter den dort genannten Bedingungen, durch die insbesondere Kreuzkontaminationen mit Tiermehl ausgeschlossen werden sollen, ermöglicht wird.

Eine weitere Lockerung bestimmter Maßnahmen des gegenwärtigen vollständigen Verfütterungsverbotes ist u. a. an weitere Verbesserungen bei der analytischen Differenzierung von artenspezifischen Tierproteinen gebunden. Dies ist auch eine notwendige Voraussetzung für die Kontrollierbarkeit der Einhaltung des so genannten Intra-Spezies-Recycling-Verbotes. Sollte die KOM den Mitgliedstaaten einen Vorschlag für eine weitere Lockerung des Verfütterungsverbotes vorlegen, wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz prüfen, ob und ggf. inwieweit er geeignet ist, das Verfütterungsverbot für Tiermehl sachgerecht einzuschränken, ohne dabei die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Frage zu stellen.

47. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann legt die Bundesregierung Forschungsergebnisse zu BSE und der BSE-indizierten Form der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung vor, die genaueren Aufschluss über Erreger, Übertragungswege und Inkubationszeiten geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Juni 2008**

Die wesentlichen staatlich geförderten wissenschaftlichen Untersuchungen zu BSE und Scrapie (der zu BSE analogen Infektionskrankheit bei kleinen Wiederkäuern) werden am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesinstitut für Tiergesundheit, durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden und werden in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht sowie auf wissenschaftlichen Symposien und Kongressen vorgestellt und mit anderen Wissenschaftlern erörtert. Besonders hinzuweisen ist dabei auf die im Jahr 2007 (Hoffmann et al.: J. Genvirol. 88:1048 – 1055) publizierte ersten Ergebnisse der dort mit dem Ziel durchgeführten BSE-Pathogenese-Studie, den Weg der BSE-Infektion im Rind von der Erregeraufnahme bis zum Ausbruch der Krankheit zu erforschen und die Körperorgane und -gewebe zu ermitteln, die bei infizierten Tieren BSE-Erreger enthalten. Die weitere Untersuchung der im Rahmen dieser Studie genommenen über 200 000 Proben dauert derzeit an.

Forschungsergebnisse zu der Manifestation von BSE beim Menschen als variante Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung (vCJK) werden von zahlreichen Arbeitsgruppen in Deutschland und im Ausland erarbeitet. Diese Arbeiten der letzten zwei Jahrzehnte haben detaillierte Hinweise über den Übertragungsweg des Erregers ergeben, insbesondere zur Ausbreitung des Erregers nach oraler Aufnahme über Nahrungsmittel im Körper über das Nervensystem und über andere Übertragungswege. Besondere Beachtung hat der Übertragungsweg durch Blut und Blutprodukte gefunden (Brown: Haemophilia, 13, 33-40, 2007).

In Großbritannien sind vier Fälle bekannt geworden und publiziert worden, bei der es zu einer Übertragung von vCJK durch Bluttransfusionen kam (Erythrozyten-Konzentrat, nicht Leukozyten-depletiert). Eine Übertragung durch Blut und Blutprodukte ist in Deutschland aufgrund der anderen epidemiologischen Situation (noch kein vCJK-Fall) sehr unwahrscheinlich. Die seit langem bekannten Übertragungswege durch medizinische Eingriffe (insbesondere neurochirurgische Operationen) oder therapeutisch eingesetzte Hirnhaut (Dura mater) und kontaminierte Instrumente sind durch die mittlerweile getroffenen hygienischen Maßnahmen praktisch ausgeschlossen.

Die Inkubationszeit bei einer Übertragung von BSE auf den Menschen kann Jahre bis mehrere Jahrzehnte betragen. Bei einer Übertragung durch Transfusion betrug die kürzeste Inkubationszeit nur dreieinhalb Jahre. Bei einer Übertragung durch Nahrungsmittel kann die Inkubationszeit mehr als zwei Jahrzehnte betragen. Die exakte Inkubationszeit lässt sich bei den nahrungsbedingten Infektionen naturgemäß nicht exakt definieren. Die folgenden drei Übersichtsarbeiten geben einen guten Überblick über den aktuellen Kenntnisstand zur Natur des Erregers, den Übertragungswegen und zur Inkubationszeit: Wadsworth und Collinge: Biochim. Biophys. Acta. 1772(6):598-609, 2007; Collee et al.: Folia Neuropathol. 44(2):102-10, 2006; Bradley et al.: Folia Neuropathol. 44(2):93-101, 2006).

48. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Todesfälle mit BSE bzw. BSE-indizierter Form der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung an Menschen und Tieren hat es aufgeschlüsselt nach Jahren und Ländern seit 2001 gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Juni 2008**

Die weltweite Zahl der variante Creutzfeldt-Jakob-Todesfälle beim Menschen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

<b>Land</b>	<b>Gesamtzahl der Primärfälle</b>	<b>Gesamtzahl der Sekundärfälle aufgrund von Blutübertragungen</b>
VK	163	3
Frankreich	23	-
Irland	4	-
Italien	1	-
USA	3	-
Kanada	1	-
Japan	1	-
Niederlande	2	-
Portugal	2	-
Spanien	3	-

(Stand: 05/2008; Quelle: EUROCID)

Eine diesbezügliche nach Jahren aufgeschlüsselte Aufstellung liegt der Bundesregierung nicht vor.

Bis heute sind in Deutschland beim Menschen kein Todesfall und keine Erkrankung mit der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung (vCJK, BSE-induzierte Form der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung) aufgetreten.

Die Zahl der in Deutschland seit dem Jahr 2001 verendeten Tiere, bei denen BSE festgestellt wurde, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

<b>Jahr</b>	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Anzahl Tiere</b>	53	44	20	23	16	7	3

Eine diesbezügliche Aufstellung für andere Staaten liegt der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

49. Abgeordnete  
**Annette  
Faße**  
(SPD)
- Welche Aus- und Weiterbildungsangebote für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wurden 2007 und 2008 in der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Kaserne in Cuxhaven/Altenwalde geplant, und welche wurden durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas  
Kossendey  
vom 11. Juni 2008**

In Cuxhaven/Altenwalde wurden 2007 und 2008 insgesamt 42 Ausbildungsmaßnahmen der „Zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung“ (ZAW-Maßnahmen) geplant. Davon wurden 13 bereits abgeschlossen, elf laufen zurzeit, drei werden nach derzeitigem Stand noch in 2008 und acht in 2009 durchgeführt; sieben Maßnahmen wurden abgesagt:

- Berufskraftfahrer/-in: 4 geplant, davon
  - 2 bereits abgeschlossen,
  - 1 für 2009 geplant,
  - 1 abgesagt.
- Bürokaufmann/-frau: 7 geplant, davon
  - 2 bereits abgeschlossen,
  - 4 laufen derzeit,
  - 1 für 2009 geplant.
- Elektroniker/-in für Geräte und Systeme: 11 geplant, davon
  - 4 bereits abgeschlossen,
  - 1 läuft zurzeit,
  - 1 für 2008 geplant,
  - 2 für 2009 geplant,
  - 3 abgesagt.
- Fachkraft für Lagerlogistik: 2 geplant, davon
  - 1 bereits abgeschlossen,
  - 1 abgesagt.

- Fluggerätemechaniker/-in, Fachrichtung Instandhaltungstechnik: 7 geplant, davon
  - 1 bereits abgeschlossen,
  - 3 laufen zurzeit,
  - 1 für 2008 geplant,
  - 2 für 2009 geplant.
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung: 11 geplant, davon
  - 3 bereits abgeschlossen,
  - 3 laufen zurzeit,
  - 1 für 2008 geplant,
  - 2 für 2009 geplant,
  - 2 abgesagt.

In Cuxhaven/Altenwalde wurden 2007 und 2008 ferner insgesamt 13 ZAW-Weiterbildungsmaßnahmen geplant. Davon wurden vier bereits abgeschlossen, zwei laufen zurzeit, zwei werden nach derzeitigem Stand noch in 2008 und vier in 2009 durchgeführt; eine Maßnahme wurde abgesagt:

- Fachkaufmann/-frau für Einkauf und Logistik: 5 geplant, davon
  - 2 bereits abgeschlossen,
  - 2 laufen zurzeit,
  - 1 für 2009 geplant.
- Personalfachkaufmann/-frau: 3 geplant, davon
  - 1 bereits abgeschlossen,
  - 1 für 2009 geplant,
  - 1 abgesagt.
- Wirtschaftsfachwirt/-in: 5 geplant, davon
  - 1 bereits abgeschlossen,
  - 2 für 2008 geplant,
  - 2 für 2009 geplant.

50. Abgeordnete  
**Annette  
Faße**  
(SPD)
- Wie hoch war die Quote der Abbrecher bzw. derjenigen, die die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen haben, und kann dies im Zusammenhang stehen mit einer möglicherweise mangelnden Qualität der Ausbilder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas  
Kossendey  
vom 11. Juni 2008**

Im Bereich ZAW-Ausbildung

- wurden 2007 und 2008 insgesamt 29 von 379 Soldatinnen und Soldaten (= 7,65 Prozent) aus laufenden Maßnahmen abgelöst und
- haben 39 von 239 der zur Prüfung angemeldeten Soldatinnen und Soldaten (= 16,32 Prozent) die Prüfung nicht bestanden.

Im Bereich ZAW-Weiterbildung

- wurden 2007 und 2008 insgesamt 14 von 125 Soldatinnen und Soldaten (= 11,20 Prozent) aus laufenden Maßnahmen abgelöst und
- haben 29 von 83 der zur Prüfung angemeldeten Soldatinnen und Soldaten (= 34,94 Prozent) die Prüfung nicht bestanden.

Diese Zahlen liegen weit über den Durchschnittswerten für ZAW-Maßnahmen insgesamt.

Im Jahr 2007 wurden bundesweit im Bereich von ZAW-Ausbildung insgesamt 5,26 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzeitig abgelöst und 4,86 Prozent haben nicht bestanden. Im Bereich der ZAW-Weiterbildung wurden insgesamt 2,9 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzeitig abgelöst und 11,05 Prozent haben nicht bestanden.

Die ungünstigen Werte in Cuxhaven/Altenwalde sind hinsichtlich der ZAW-Weiterbildung auf das Ergebnis des Lehrgangs „Wirtschaftsfachwirt“ im April 2008 zurückzuführen, den sämtliche Lehrgangsteilnehmer nicht bestanden haben. Das Bundesministerium der Verteidigung arbeitet mit Nachdruck an der Aufklärung dieses bislang einmaligen Sachverhalts. Bisher hat der mit der Durchführung von ZAW-Maßnahmen beauftragte Bildungsträger gute bis sehr gute Resultate erzielt.

Generell bleibt anzumerken, dass der zuständige Berufsförderungsdienst (BFD) bereits im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe der Bildungsleistung auf ein den Anforderungen der Qualifizierungsmaßnahme entsprechendes Niveau der Ausbilder achtet, die regelmäßig über Erfahrungen in der Erwachsenenbildung verfügen müssen.

Sollten im Verlauf der Ausbildung dennoch Unregelmäßigkeiten bei der Vermittlung der prüfungsrelevanten Lerninhalte festgestellt werden, reagieren die beteiligten Stellen (BFD, ZAW-Betreuungsstelle und/oder Bildungsträger) unverzüglich. Falls erforderlich, werden

Ausbilder auf Veranlassung des BFD durch den Bildungsträger abgelöst.

51. Abgeordneter  
**Dr. Norman Paech**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr waren in welchen Zeiträumen zwischen dem 11. September 2001 und dem 31. August 2002 in Bosnien-Herzegowina im Einsatz?
52. Abgeordneter  
**Dr. Norman Paech**  
(DIE LINKE.)
- Waren Soldaten des KSK in irgendeiner Weise (direkt oder logistisch) an der am 25. September 2001 erfolgten Festnahme von zwei Personen im Hotel Hollywood in Sarajevo, Stadtteil Ilidza, beteiligt?
53. Abgeordneter  
**Dr. Norman Paech**  
(DIE LINKE.)
- An welchen Festnahmen in Bosnien-Herzegowina waren Soldaten des KSK im Zeitraum vom 11. September 2001 bis 31. August 2002 in irgendeiner Weise (direkt oder logistisch) beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 6. und 9. Juni 2008**

Die Bundesregierung informiert die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses auf vertraulicher Basis vor der Entsendung von Spezialkräften und nach Abschluss von wichtigen Einzeloperationen während des Einsatzes, sobald und soweit dies ohne Gefährdung des Einsatzes, der Soldaten oder ihrer Angehörigen möglich ist. Die Obleute sind ermächtigt, diese Informationen vertraulich an die Fraktionsvorsitzenden weiterzugeben.

54. Abgeordneter  
**Dr. Norman Paech**  
(DIE LINKE.)
- An welchen Befragungen von zwischen dem 11. September 2001 und dem 31. August 2002 in Bosnien-Herzegowina festgenommenen Personen waren Mitarbeiter des MAD (Militärischer Abschirmdienst) direkt oder indirekt – insbesondere durch Zulieferung von Fragenkatalogen bzw. Auswertung von Vernehmungsprotokollen – beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas  
Kossendey  
vom 9. Juni 2008**

Zu Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nur in den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien.

55. Abgeordneter  
**Gert  
Winkelmeier**  
(fraktionslos)
- Ist der Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Unterrichtung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Thomas Kossendey, vom 5. Mai 2008 über die „angebliche“ Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran in Afghanistan, wofür der Bundesregierung „keine eigenen Erkenntnisse vorliegen“ – bekannt, dass die US-Luftwaffe auf ihrer Webseite „Air force news around the world“ täglich über die Luftwaffeneinsätze in Afghanistan detailliert unterrichtet und in diesem Zusammenhang auch die eingesetzte Munition wie GBU-31 nennt, die mit einem Gefechtskopf aus abgereichertem Uran ausgestattet ist, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus im Hinblick auf die Unterrichtung des Parlaments?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas  
Kossendey  
vom 6. Juni 2008**

Der Bundesregierung liegen unverändert keine eigenen Erkenntnisse zu möglichen Einsatzorten bzw. -zeiten von Munition mit abgereichertem Uran in Afghanistan durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

56. Abgeordneter  
**Dr. Karl Addicks**  
(FDP)
- Wie viel der verfügbaren Arbeitszeit und finanziellen Mittel der stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens werden zurzeit für Maßnahmen der Qualitätssicherung und Zertifizierung verbraucht, und sind Stellen im ärztlichen und pflegerischen Bereich in Stellen des Controllings umgewandelt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 9. Juni 2008**

Aktuelle belastbare Zahlen über die für Maßnahmen der Qualitätssicherung und Zertifizierung in stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens verbrauchte Arbeitszeit und finanziellen Mittel liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Rahmen einer repräsentativen Erhebung des Deutschen Krankenhausinstituts aus dem Jahr 2003 wurde der Dokumentationsaufwand der Krankenhausärzte untersucht. Danach lag der Dokumentationsaufwand für die Qualitätssicherung im Rahmen des Verfahrens bei der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) einschließlich der Verschlüsselung von Diagnosen/Prozeduren und des Ausfüllens von Todesbescheinigungen fachgebietsübergreifend durchschnittlich bei rd. 10 Minuten pro Fall. In der vom Bundesministerium für Gesundheit eingerichteten Arbeitsgruppe Bürokratieabbau wurde auch die Forderung an den Gemeinsamen Bundesausschuss gerichtet, die Qualitätsdokumentation im ambulanten und stationären Bereich auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken.

Außerdem wurde mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz in § 137a Abs. 2 Nr. 2 SGB V vorgegeben, dass die für die Qualitätssicherung notwendige Dokumentation für die einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung unter der Berücksichtigung des Gebotes der Datensparsamkeit zu entwickeln ist. Im Übrigen zeigen Beispiele gut geführter Krankenhäuser, dass es mit den Mitteln moderner Informationserfassung und -verarbeitung sowie durch den Einsatz so genannter Dokumentationsassistenten gut möglich ist, den bürokratischen Aufwand insbesondere für das ärztliche und pflegerische Personal zu minimieren.

Statistische Erhebungen, ob und wie viele Stellen im ärztlichen und pflegerischen Bereich in Stellen des Controllings umgewandelt worden sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

57. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung der neuen Bundesländer vom 29. Mai 2008, aus der hervorgeht, dass die Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte

(WOP) keine nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation ostdeutscher Ärztinnen und Ärzte brachte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 11. Juni 2008**

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Einkommenssituation für ostdeutsche Ärztinnen und Ärzte ist zu beachten, dass es nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte weitere gesetzliche Regelungen gegeben hat, welche die Zielsetzung dieses Gesetzes aufgegriffen und weiterentwickelt haben. Deutliche weitere Verbesserungen für die Vergütung der Ärzte werden sich darüber hinaus aus der im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz enthaltenen Vergütungsform ergeben.

Deshalb ist hier eine Gesamtbetrachtung sinnvoll. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Bericht der Bundesregierung zum Wohnortprinzip (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6517) verweisen, der auf den Seiten 8 bis 13 ausführlich und differenziert zu den eingetretenen Verbesserungen der Vergütungssituation der Vertragsärzte sowie den sich in Zukunft ergebenden weiteren positiven Perspektiven Stellung nimmt.

Die dort aufgezeigte Entwicklung wird auch durch die aktuellen Honorardaten aus dem Bericht des Bewertungsausschusses zur Entwicklung der Vergütungs- und Leistungsstruktur in der vertragsärztlichen Versorgung im Jahr 2006 bestätigt.

Danach sind die von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) insgesamt an die Ärzte ausgezahlten Honorarsummen für die ambulante ärztliche Behandlung von GKV-Versicherten zwischen 1999 und 2006 in den neuen Ländern von 2,997 Mrd. Euro auf 3,557 Mrd. Euro, d. h. um rd. 560 Mio. Euro bzw. 18,7 Prozent angestiegen. Im gleichen Zeitraum fiel der Anstieg der Honorarsummen in den alten Ländern mit 18,15 Prozent etwas niedriger aus.

Um Aussagen über die Einkommenssituation (Praxisüberschuss) der Vertragsärzte in den neuen Ländern treffen zu können, müssen die Kosten (Betriebsausgaben) der Praxen in die Betrachtung einbezogen werden. Der so zu ermittelnde GKV-Überschuss je Arzt (inkl. Psychotherapeuten) lag 2006 in den neuen Ländern bei 86 091 Euro, und damit ebenfalls rd. 2 Prozent über dem Überschuss in den alten Ländern in Höhe von 84 464 Euro.

Demgegenüber lag das durchschnittliche beitragspflichtige Einkommen der Mitglieder der Krankenkassen (Grundlohn) in den neuen Ländern im Jahr 2006 bei 16 277 Euro je Mitglied und damit bei rd. 80,1 Prozent des entsprechenden Wertes in den alten Ländern von 20 316 Euro, d. h. die Einkommenssituation der Ärzte/Ost im Vergleich zu den Ärzten/West ist deutlich besser als die Einkommenssituation der GKV-Mitglieder/Ost im Vergleich zu den GKV-Mitgliedern/West.

In den o. g. Honorarzahlen sind die für die Jahre 2007 und 2008 zu erwartenden weiteren Honorarverbesserungen für die Ärzte in den neuen Ländern noch nicht enthalten. So weisen die vorläufigen Finanzergebnisse der gesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 2007 einen Zuwachs von 5,8 Prozent je Mitglied bei den Ausgaben für ambulante ärztliche Behandlungen in den neuen Ländern aus (entsprechender Zuwachs je Mitglied in den alten Ländern: 2,9 Prozent). Die Entwicklung der letzten Jahre mit überproportionalen Zuwächsen bei der ärztlichen Vergütung in den neuen Ländern setzt sich somit weiter fort. Auch im Jahr 2009 dürfte der Anpassungsprozess weitergehen, da im Zuge der Reform des vertragsärztlichen Vergütungssystems überproportionale Honorargewinne der Ärzte zu erwarten sind.

58. Abgeordneter  
**Frank  
Spieth**  
(DIE LINKE.)
- Müsste angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass notwendige Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zum Existenzminimum gehören und deshalb in höherem Maße als bisher von der Steuer absetzbar sein sollen, und angesichts der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV, bei der Einkommen über 3 600 Euro nicht mehr verbeitragt werden, nicht die Beitragsbemessungsgrenze deutlich erhöht werden?
59. Abgeordneter  
**Frank  
Spieth**  
(DIE LINKE.)
- Welche Beitragsbemessungsgrenze wäre anzustreben?
60. Abgeordneter  
**Frank  
Spieth**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele gesetzlich und privat Krankenversicherte wären von der Steuerfreistellungsregelung nicht betroffen?
61. Abgeordneter  
**Frank  
Spieth**  
(DIE LINKE.)
- Welche Regelungen hält das Bundesministerium für Gesundheit für erforderlich, um angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes auch Beitragszahler mit kleinem oder geringem Einkommen zu entlasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 11. Juni 2008**

Die Fragen 58 bis 61 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der einkommensteuerrechtlichen Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und

Pflegeversicherung einerseits und den Regelungen über die Beitragsbemessungsgrenze andererseits. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Februar 2008 (2 BvL 1/06) gibt dementsprechend keine Veranlassung zur Änderung der Beitragsbemessungsgrenze nach § 223 SGB V.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

62. Abgeordneter  
**Daniel Bahr**  
(Münster)  
(FDP)
- Inwieweit ist der geplante Bau der Rastplatzanlage Münsterland entlang der Autobahn 1 in Münster-Roxel von der Richtlinie über die Luftqualität, die im Mai 2008 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde, betroffen, und welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, um die Luftqualität in unmittelbarer Nähe der geplanten Rastplatzanlage, aber auch im Stadtgebiet Münster aufrechtzuerhalten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Juni 2008**

Der Vollzug dieser gesetzlichen Regelungen erfolgt allein durch die Bundesländer. Den für die Luftreinhalteplanung in den Ländern zuständigen Behörden obliegt daher auch die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen sie zur Reduzierung der Luftbelastung vorsehen. Soweit die maßgeblichen Grenzwerte im Stadtgebiet von Münster überschritten werden, ist die Stadt Münster zur Aufstellung eines Plans mit den notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte verpflichtet.

Für die Planung und den Bau der Rastanlagen Münsterland Ost und West ist die Straßenbauverwaltung des Landes zuständig. Sie untersucht in diesem Rahmen, welche Umweltbelastungen vom Ausbau der Rastanlagen ausgehen, und wird unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die notwendigen Maßnahmen treffen, um die Umweltbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Ortsteile von Münster so gering wie möglich zu halten.

63. Abgeordneter  
**Daniel Bahr**  
(Münster)  
(FDP)
- Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im März 2008 durchgeführt wurde und Auskunft über die Kapazitäten und Auslastung der Lkw-Parkplätze entlang der Autobahnen geben soll, für die Autobahn 1 im Streckenabschnitt Hamburg–Dortmund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 5. Juni 2008**

Die Lkw-Parkstandssituation auf und an Bundesautobahnen wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im März 2008 mit Hilfe der Straßenbauverwaltungen der Länder und des Bundesamtes für Güterverkehr bundesweit erhoben. Die Auswertung der Ergebnisse wird im Sommer dieses Jahres vorliegen.

64. Abgeordneter  
**Patrick  
Döring**  
(FDP)
- Wie hoch waren die Einnahmen des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. in den Jahren 2006, 2007 und voraussichtlich im Jahr 2008, und wer trägt die Kosten, die nicht durch Einnahmen des Vereins gedeckt sind, nachdem die ursprünglich zur Kostendeckung erwartete Zahl von 2 000 zu zertifizierenden Unternehmen bisher nicht erreicht ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 6. Juni 2008**

Beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (PQ-Verein) handelt es sich um einen privatrechtlich organisierten Verein, in dem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Mitglieder sind. Der Bund ist am PQ-Verein finanziell nicht beteiligt. § 7 der Vereinssatzung regelt die Finanzierung des PQ-Vereins, dessen Tätigkeit ausschließlich auf Kostendeckung ausgerichtet ist. Demnach erfolgt die Finanzierung des Vereins ausschließlich aus Entgelten der sechs Präqualifizierungsstellen für die Eintragung in die Liste der präqualifizierten Bauunternehmen. Angaben über seine Einnahmen kann der PQ-Verein nur selber machen.

65. Abgeordneter  
**Lutz  
Heilmann**  
(DIE LINKE.)
- Treffen Presseberichte vom 5. Juni 2008 zu, dass der Staatsvertrag über die geplante Fehmarnbelt-Querung zwischen Deutschland und Dänemark unterschriftsreif sei, obwohl die Bundesregierung auf Frage 1 einer Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/9214 noch am 19. Mai 2008 ausweichend bezüglich des Zeitpunkts der Unterzeichnung dieses Staatsvertrags antwortete, und wann genau soll dieser Staatsvertrag unterzeichnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 11. Juni 2008**

Die Fragen in der Kleinen Anfrage vom 19. Mai 2008 sind nicht ausweichend, sondern wahrheitsgemäß beantwortet worden.

Mittlerweile konnten wesentliche Fragen geklärt werden; gleichwohl bedarf es noch Abstimmungen und formaler Prüfungen, von deren Abschluss die Unterzeichnung des Staatsvertrags abhängig ist. Ein Termin für die Unterzeichnung steht daher noch nicht fest.

66. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der 51,2 Mrd. Euro aus dem so genannten Korb II des Solidarpaktes II sind bereits abgeflossen bzw. fest gebunden, und würde eine Verlängerung der Investitionszulage über das Jahr 2009 hinaus eine Aufstockung des Korbes II erfordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Juni 2008**

Im Jahr 2005 hat der Bund für Korb II überproportionale Leistungen in Höhe von insgesamt 5,890 Mrd. Euro erbracht. Im Jahr 2006 waren es 5,171 Mrd. Euro. Die Korb-II-Abrechnung für das Jahr 2007 erfolgt zum Finanzplanungsrat im Herbst 2008.

Eine feste Bindungswirkung für die zu erbringenden konkreten überproportionalen Leistungen in den einzelnen Politikfeldern des Korbes II gibt es nicht. Dem würde zum einen das Budgetrecht des Parlaments entgegenstehen und zum anderen müssen künftige Veränderungen berücksichtigt werden können. Daher wurde keine exakte Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bereits für alle Jahre bis 2019 verbindlich festgeschrieben. Der Korb II muss im Hinblick auf neue Bedarfssituationen anpassungsfähig bleiben.

Der Bund ist verpflichtet, die Gesamtsumme des Korbes II bis zum Jahr 2019 zu erbringen. Änderungen bei einzelnen Leistungen lassen keinen Rückschluss auf das Gesamtvolumen des Korbes II bis zum Jahr 2019 zu.

67. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Baukosten von der ersten Ausschreibung des Architekturwettbewerbs bis zu den endgültigen realen Kosten für das Gebäude der deutschen Botschaft in Peking sowie das Gebäude des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Berlin entwickelt?
68. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Baukosten von der ersten Ausschreibung des Architekturwettbewerbs bis zu den endgültigen realen Kosten für die Gebäude des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 11. Juni 2008**

Die Fragen 67 und 68 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die in den Jahren 1994 bis 1998 errichteten Gebäude der deutschen Botschaft in Peking waren Baukosten in Höhe von 39,8 Mio. Euro baufachlich genehmigt. Die Kosten wurden mit 41,9 Mio. Euro schlussgerechnet.

Die Sanierung des Dienstgebäudes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Berlin war mit 151,2 Mio. Euro etatisiert. Das Projekt wird mit Baukosten in Höhe von 144 Mio. Euro fertiggestellt.

Für die Sanierung der Gebäude des Bundesministeriums der Justiz in Berlin waren Baukosten in Höhe von 76,7 Mio. Euro baufachlich genehmigt. Das Projekt wurde mit Baukosten in Höhe von 75,2 Mio. Euro abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen für die Gebäude des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin, Invalidenstraße wurden mit 129,8 Mio. Euro baufachlich genehmigt. Die erforderliche Mängelbeseitigung (Bauteil C) ist mit 18,5 Mio. Euro Baukosten etatisiert. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Aufwendungen für die Mängelbeseitigung werden aus den verfügbaren Haushaltsmitteln und durch die Rückflüsse aus dem mit den Verursachern geschlossenen Vergleich gedeckt. Nach dem derzeitigen Sachstand ist davon auszugehen, dass die verfügbaren Mittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen ausreichen.

69. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hat sich insgesamt der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß von in Deutschland zugelassenen Neuwagen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres entwickelt und im Speziellen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Neuwagen, die von deutschen Herstellern produziert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 6. Juni 2008**

Gemäß CO<sub>2</sub>-Monitoring (Entscheidung 1753/2000/EG der Kommission) müssen die Mitgliedstaaten der Kommission einmal jährlich bis zum 1. April die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Pkw übermitteln. Für 2008 liegen die CO<sub>2</sub>-Werte von Pkw des ersten Quartals 2008 vor.

Im ersten Quartal 2008 beträgt der durchschnittliche spezifische CO<sub>2</sub>-Wert aller in Deutschland neu zugelassenen Pkw 166,35 g/km.

Bezogen auf alle deutschen Hersteller hat sich im ersten Quartal 2008 der Durchschnittswert auf 169,94 g/km verbessert.

70. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung eine Festschreibung des Mindestabstands, den Fahrzeugführer beim Überholen von Radfahrern einhalten müssen, in der StVO (Straßenverkehrs-Ordnung), und kann sich die Bundesregierung vorstellen, dem Beispiel Frankreichs zu folgen, wo der Mindestüberholabstand auch beschildert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. Juni 2008**

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 StVO muss beim Überholen ein ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu Fußgängern und Radfahrern, eingehalten werden. Die Formulierung „ausreichender Sicherheitsabstand“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der eine möglichst große Anzahl an Einzelfällen abdecken soll. Ob der Seitenabstand ausreichend i. S. v. § 5 Abs. 4 Satz 2 StVO ist, hängt damit immer von den konkreten Umständen ab, insbesondere spielen die Geschwindigkeit und die jeweilige Fahrzeugart (Lkw, Pkw, Fahrrad) eine entscheidende Rolle. Bei der Bemessung des Seitenabstands von Radfahrern sind auch deren mögliche Seitwärtsbewegungen zu beachten. Beispielsweise ist der Seitenabstand zu einem Rad fahrenden Kind auf ansteigender Strecke größer zu bemessen als zu einem Erwachsenen auf flacher Strecke. Durch die gesetzliche Festsetzung eines Mindestabstands könnten Fahrzeugführer dazu verleitet werden, sich ein Maß zu merken, das in vielen Fällen, insbesondere bei der Überholung von Rad fahrenden Kindern, nicht ausreichend ist.

Die Aufstellung eines zusätzlichen Verkehrszeichens, auf dem der einzuhaltende Seitenabstand angegeben ist, würde den verschiedenen Einzelfällen nicht gerecht werden. Außerdem würde der allseits beklagte „Schilderwald“ in Deutschland so weiter anwachsen.

71. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die programmpflichtigen nichtbundeseigenen Eisenbahnunternehmen ihrer Pflicht zur Aufstellung von Programmen zur Herstellung der Barrierefreiheit nachkommen, nachdem selbst im Mai 2008 erst acht dieser Bahnen Programme erstellt haben, acht weitere sich in der Abstimmung mit Behindertenverbänden befinden und etwa 70 Bahnen ihrer Pflicht noch nicht nachgekommen sind, und wann gedenkt die Bundesregierung Mittel des Verwaltungszwangs anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Juni 2008**

Zunächst verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. Dezember 2007 auf die schriftliche Frage 75 (Bundestagsdrucksache 16/7639 vom 21. Dezember 2007), mit der auf die bisherigen Aktivitäten eingegangen worden ist.

Sämtliche neu der Aufsicht des Eisenbahn-Bundesamtes unterliegenden nichtbundeseigenen Eisenbahnen sind am 16. Januar 2008 auf die Umsetzungspflicht nach § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung hingewiesen und zum jeweiligen Stand bei der Aufstellung der Programme befragt worden. Danach sind die betreffenden nichtbundeseigenen Eisenbahnen aufgefordert worden, ihre mit den Spitzenorganisationen von Verbänden, die nach § 13 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes anerkannt sind, abgestimmten Programme über das Eisenbahn-Bundesamt an das für die Zielvereinbarungsregister zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu übersenden. Sollten nichtbundeseigene Eisenbahnen im weiteren Verlauf wider Erwarten ihrer Verpflichtung zur Programmaufstellung nicht in angemessener Zeit nachkommen, stehen dem Eisenbahn-Bundesamt verwaltungsrechtliche Mittel zur Durchsetzung der Verpflichtung zur Verfügung.

72. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit beabsichtigt der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Ausweispflicht für Taxifahrer einzuführen, nachdem das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass die Stadt Köln nicht zuständig ist, eine Ausweispflicht für Taxifahrer einzuführen, und zu erkennen gegeben hat, dass der zuständige Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine solche Regelung treffen dürfte, ohne die Grundrechte der Taxifahrer zu verletzen, oder welche anderen Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, das von der Stadt Köln durch die Ausweispflicht in den Griff zu bekommende Problem zu lösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Juni 2008**

Das erwähnte Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 30. April 2008, Bundesverwaltungsgericht 3 C 16.07, ist bisher nicht veröffentlicht worden. Die Bundesregierung beabsichtigt, sobald das Urteil veröffentlicht ist, auf dessen Grundlage die Möglichkeiten sowie den Bedarf an der Einführung einer Ausweispflicht für Taxifahrer bzw. alternativer Maßnahmen zu prüfen.

73. Abgeordneter  
**Jan Mücke**  
(FDP)
- In wie vielen Fällen werteten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens vor dem Luftfahrt-Bundesamt (Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004) seit 2005 die Fluggesellschaften den als Ursache für eine Annullierung angegebenen technischen Defekt am Flugzeug als „außergewöhnlichen Umstand“ im Sinne des Artikels 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, und in wie vielen Fällen davon schloss sich das Luftfahrt-Bundesamt nach eigener Prüfung dieser Einschätzung an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Juni 2008**

Seit Inkrafttreten der Denied-Boarding-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 261/2004) im Jahr 2005 hat das Luftfahrt-Bundesamt etwa 5 550 Beschwerden inhaltlich geprüft (Stand: Juni 2008). 57 Prozent dieser Beschwerden betreffen Fälle, in denen das Luftfahrtunternehmen den Flug annulliert hat. In allen Fällen beruft sich das jeweilige Luftfahrtunternehmen darauf, dass ein außergewöhnlicher Umstand vorgelegen hat. Dabei ist ein technischer Defekt die am häufigsten angeführte Ursache für die Annullierung.

Seit Inkrafttreten der Denied-Boarding-Verordnung hat das Luftfahrt-Bundesamt den Einredegrund „außergewöhnlicher Umstand“ infolge eines technischen Defekts nur in rd. einem Fünftel der Fälle anerkannt.

74. Abgeordneter  
**Jan Mücke**  
(FDP)

Wie viele Beschwerden gingen in den Jahren 2005 bis 2008 beim Luftfahrt-Bundesamt ein, die zum Inhalt hatten, dass, obwohl der Betroffene den gebuchten Flug nicht angetreten hat, die Fluggesellschaften die bereits entrichteten Steuern und Gebühren nicht oder nur zum Teil zurückerstatten, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf angesichts des Verhaltens unterschiedlicher Fluggesellschaften, der Pflicht zur Rückerstattung der Steuern und Gebühren durch Erhebung entsprechender Aufwandsentschädigungspauschalen oder durch nachträgliche Neuberechnung des Flugtickettarifs zu entgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Juni 2008**

Die Rückerstattung von Steuern und Gebühren bzw. die Erhebung einer Aufwandsentschädigungspauschale durch die Luftfahrtunternehmen, wenn ein Flug nicht angetreten wurde, wird im Luftfahrt-Bundesamt nicht gesondert statistisch erfasst.

Ob und in welchem Umfang ein Fluggast, der einen gebuchten Flug nicht angetreten hat, einen Anspruch auf Erstattung der Steuern und Gebühren hat, ist eine Frage, die nach den schuldrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu beurteilen ist. Ihre Klärung obliegt dem zuständigen Gericht. Wie bei der Durchsetzung eines jeden Anspruchs steht dem Betroffenen die klageweise Geltendmachung offen.

Unbeschadet dieser Rechtslage steht die Bundesregierung mit der Luftverkehrwirtschaft und den Verbrauchern im Dialog, um Zweifelsfragen bei der Anwendung der Verordnung praxisgerecht und im Interesse aller Beteiligten zu klären.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

75. Abgeordnete **Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der neu zugelassenen Dienstwagen verbrauchen mehr als 6 Liter/100 km Sprit bzw. stoßen mehr als 140 Gramm CO<sub>2</sub>/km aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 11. Juni 2008**

Im Zeitraum von Januar 2008 bis einschließlich Mai 2008 wurden im Bereich der Bundesregierung (nur Ministerien) insgesamt 90 neue Dienstkraftfahrzeuge zugelassen. Von diesen Fahrzeugen verbrauchen 74 mehr als 6 Liter/100 km bzw. stoßen mehr als 140 Gramm CO<sub>2</sub>/km aus.

Ressort	insgesamt zugelassene Neufahrzeuge Januar bis Mai 2008	davon über 6l/100 km bzw. 140 g/km CO <sub>2</sub> -Ausstoß Januar bis Mai 2008
BMU	5	0
BK	6	6
AA	5	5
BMI	1	1
BMJ	0	0
BMAS	11	8
BMF	13	12 Fzg. lt. Herstellerangaben unter 6l/100 km; davon 5 Fzg. unter 140 g/km CO <sub>2</sub>
BMW <sub>i</sub>	5	5
BMELV	8	8
BMV <sub>g</sub>	8	8
BMFSFJ	3	davon 1 über 6 Liter; 3 über 140 g/km
BMG	11	11
BMVBS	3	3
BMBF	4	2
BMZ	2	2
BKM	3	3
BPA	2	2
Gesamt	90	74

Berlin, den 13. Juni 2008

